

Die AfD im 20. Bundestag: noch immer nur bedingt parlamentsfähig

Peter Rütters

Die zeitliche Begrenzung eines Parlamentsmandats auf die jeweilige Wahlperiode eröffnet, abgesehen von Mandatsverzicht und -rückgabe, die notwendige Option der Diskontinuität, indem Abgeordnete aus dem Parlament ausscheiden müssen und durch neu nominierte Kandidaten ersetzt werden können. Verbunden ist damit eine Minderung der im Parlament versammelten politisch-institutionellen und parlamentarischen Erfahrungen und Kompetenzen, aber auch die – grundsätzlich gebotene – Möglichkeit, neue Kandidaten mit anderen politischen Vorstellungen und Positionen in die Fraktion und in die Parlamentsarbeit einbringen zu können. Bezogen auf die vor zehn Jahren gegründete AfD ist hinsichtlich der „personellen Erneuerung“ nach wie vor den Fragen nachzugehen, welche politisch-institutionellen Erfahrungen neue Bundestagsabgeordnete aufweisen, wie sich die vorhandene Tendenz zur „politischen Professionalisierung“ bei den AfD-Kandidaten zeigt, ob und wie sie auf die „Parlamentsfähigkeit“ und die „Parlaments(un)willigkeit“ ihrer Fraktion Einfluss nehmen könnten. Begrenzt werden personelle und politische Erneuerung durch die Wiederwahl (Kontinuität) der Mehrheit der AfD-Fraktionsmitglieder. Diese ist komplementär zur Diskontinuität grundsätzlich notwendig, damit die Handlungsfähigkeit von Parlament und Fraktionen angesichts der differenzierten Binnenstruktur, der komplexen Aufgaben und der anspruchsvollen formalen und informellen Entscheidungsprozesse gewährleistet bleibt.¹

Indes berührten anti-parlamentarische Attitüden, die die Präsenz der AfD-Fraktion und ihrer Mitglieder im 19. Bundestag kennzeichneten², und ein verweigerter „Grundkonsens“, der einen konsensualen Parlamentsalltag vorsätzlich zu unterminieren trachtete³, zentrale

- 1 Zur Funktion und Binnendifferenzierung von modernen Parlamenten vgl. *Wolfgang Ismayr*, *Der Deutsche Bundestag*, Wiesbaden 2012; zum Anforderungsprofil für (Berufs-)Politiker und zur Professionalisierung: *Werner J. Patzelt*, *Was für Politiker brauchen wir? Ein normativer Essay*, in: *Michael Edinger / ders.* (Hrsg.), *Politik als Beruf*, PVS-Sonderheft 44/2010, Wiesbaden 2011, S. 70 – 110; *Helmar Schöne*, *Alltag im Parlament. Parlamentskultur in Theorie und Praxis*, Baden-Baden 2010.
- 2 Vgl. die kompakte Zusammenstellung der parlamentarischen Erfahrungen mit der AfD im 19. Bundestag von *Claudia Roth* (Die Grünen), Vizepräsidentin des Bundestages, in einem Interview mit der Rheinischen Post am 28. Juni 2021, S. A5: „Ich schenke denen nicht meine Angst.“ Die Bundestagsvizepräsidentin über die Lehren nach vier Jahren mit der AfD im Parlament“. Sie sieht im Auftreten von AfD-Abgeordneten im Bundestag ein strategisches Verhalten, das provokativ sprachliche Tabuverletzung („Entgrenzung der Sprache“) und die Relativierung der NS-Zeit und des Holocausts zur Gewinnung von Aufmerksamkeit einsetzte, die demokratischen Institutionen, einschließlich des Parlaments, diffamierte und grundsätzlich in Frage stellte, während eine konstruktive Mitarbeit in den für die politischen Entscheidungsprozesse des Bundestages zentralen Fachausschüssen nicht erfolgte. Zusammenfassend wertete *Claudia Roth* die Präsenz der AfD im Bundestag als „Verweigerung einer konstruktiven Arbeit im gemeinsamen Sinn“.
- 3 Vgl. hierzu den Überblick von *Suzanne S. Schüttemeyer*, *Der 19. Bundestag: Schwierige Lernprozesse zur Sicherung parlamentarischer Arbeitsfähigkeit*, in: *APuZ*, 70. Jg. (2020), H. 38, S. 18 – 23. Ferner die von drei AfD-Abgeordneten (*Petr Bystron*, *Udo Hemmelgarn* und *Hansjörg Müller*) am 18. November 2020 initiierte Aktion anlässlich der Bundestagsdebatte über das Dritte Gesetz

Bestandsvoraussetzungen und Handlungsbedingungen der parteibasierten parlamentarischen Demokratie. Diese beruht zum einen auf einem Regelsystem, das beim Bundestag vom Grundgesetz vorgegeben ist und das das Parlament selbst mit seiner Geschäftsordnung als differenziertes Regelwerk für die Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben kleinteilig festgelegt hat und von Zeit zu Zeit an neue Anforderungen anpasst.⁴ Dieses Regelsystem und dessen Akzeptanz konstituieren den parlamentarischen Handlungsraum für Abgeordnete und Fraktionen. Zum anderen sind Funktion und Bestand eines demokratischen Parlaments nicht voraussetzungsfrei und allein durch die fixierten Normen und Regeln garantiert, denn diese vermögen es nicht, aus sich heraus eine funktionale Parlamentspraxis zu generieren und zu gewährleisten. Die Voraussetzung dafür ist letztlich, dass die Abgeordneten (zumindest die überwiegende Mehrheit) die parteibasierte repräsentative Demokratie, den modernen Parlamentarismus und das parlamentarische Regierungssystem als unverzichtbare politische Institutionen und notwendige Prozessformen politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung – als informellen Grundkonsens – ansehen und als eine Art verpflichtende „regulative Idee“ verstehen. Für die meisten Abgeordneten resultieren Anerkennung und Wertschätzung der parlamentarischen Demokratie – neben einem demokratiethoretischen Grundverständnis – aus einer langjährigen politischen Praxis („Ochsentour“), verkürzt gefasst: Mitgliedschaft und Engagement in einer politischen Partei, die Übernahme von Wahlfunktionen insbesondere in Gremien kommunaler Selbstverwaltung, und, darauf aufbauend, die Wahl in ein Parlament.

Das Agieren der AfD-Fraktion und ihrer Abgeordneten in der 19. Wahlperiode bestätigte Zweifel an einer Bereitschaft zu kooperativer und kompromissbereiter Mitarbeit im Parlament und illustrierte die Befürchtung einer anti-parlamentarischen Einstellung vieler AfD-Abgeordneter, die ihr Auftreten im Parlament neben der „aufmerksamkeitsorientierten Inszenierung des eigenen Handelns“⁵ auf eine Delegitimierung des Bundestages und der parlamentarischen Demokratie ausgerichtet haben. Erwartungen an eine aus der Parlamentspraxis resultierende integrative parlamentarische Sozialisierung von AfD-Abgeordneten erwiesen sich als zu optimistisch. Die AfD-Fraktion und ihre Mitglieder zeigten im

zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite („Bevölkerungsschutzgesetz“); die drei AfD-Abgeordneten ermöglichten es politischen Aktivisten, unkontrolliert in Räume und Flure des Reichstagsgebäudes einzudringen, Abgeordnete verbal zu attackieren und physisch zu bedrängen. Nicht nur von dem FDP-Abgeordneten *Marco Buschmann* wurde dieses Geschehen als beispielloser „Tabubruch“ wahrgenommen, vgl. *Markus Balse* / *Jens Schneider*, Werte, welche Werte? Als die AfD vor vier Jahren in den Bundestag einzog, hatten einige die Hoffnung, dass sich die Partei verändern würde. Aber: Verändert hat sich eher das Parlament, in: *SZ* vom 30. August 2021, S. 3. Zur Plenardebatte vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 191. Sitzung, Berlin, 18. November 2020 (Plenarprotokoll 19/191), <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19191.pdf>, S. 24057.

- 4 Vgl. *Hans-Peter Schneider* / *Wolfgang Zeh* (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Handbuch, Berlin 1989, die Beiträge von *Hans Meyer* (S. 117 – 163), *Gerald Kretschmer* (S. 291 – 331), *Jost Pietzcker* (S. 333 – 357) und *Helmuth Schulze-Fielitz* (S. 359 – 393); siehe auch: Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848*. Eine synoptische Darstellung, Bearbeitung *Werner Güth* / *Gerald Kretschmer*, Bonn 1986.
- 5 *Wolfgang Schroeder* / *Bernhard Weßels* / *Alexander Berzel*, Die AfD in den Landtagen: Bipolarität als Struktur und Strategie – zwischen Parlaments- und „Bewegungs“-Orientierung, in: *ZParl*, 49. Jg. (2018), H. 1, S. 91 – 110, S. 98; ferner *Gerd Wiegel*, *Brandreden. Die AfD im Bundestag*, Köln 2022.

19. Bundestag, dass sie „kein parlamentarischer Kooperationspartner“⁶ werden wollten, sich nicht „in das Regelwerk des Bundestages“⁷ einfügten und insbesondere ein Ziel zu verfolgen schienen: die demokratischen Institutionen „zu beschädigen“⁸. Strategischen Vorrang vor einer „parlamentsorientierten“ Nutzung des Mandats hatten „bewegungsorientierte“ politische Aktionen.⁹ In diesem Sinne hatte bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017 *Alexander Gauland* als Parole für die parlamentarische Arbeit der AfD im Bundestag ausgerufen: „Wir werden sie jagen. Wir werden Frau *Merkel* oder wen auch immer jagen.“¹⁰ Formuliert war damit nicht nur eine Frontstellung gegen die damalige Bundeskanzlerin und die Bundesregierung, sondern eine grundsätzliche Ablehnung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie und des politischen Systems der Bundesrepublik.¹¹ Der AfD-Abgeordnete *Thomas Seitz* bestätigte und bestärkte dieses spezifische Politik- und Parlamentsverständnis, als er in einer der letzten Plenarsitzungen des 19. Bundestages mit Blick auf die nächste Wahlperiode ankündigte: „Aber ich verspreche Ihnen eines: Sie haben die AfD vier Jahre lang verteufelt. Wir werden Ihnen auch die nächsten vier Jahre hier zur Hölle machen.“¹²

Tatsächlich konnte die AfD ihre Präsenz im Bundestag nach der ersten Wahlperiode erneuern, wie es ihr seit 2019 mit wenigen Ausnahmen auch in den Landtagen und im Europäischen Parlament gelungen war.¹³ Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 erreichte die AfD 10,3 Prozent der Zweitstimmen (2017: 12,6 Prozent), so dass sich die Anzahl ihrer Sitze im Parlament trotz der auf 736 angewachsenen Mitglieder des Bundestags (2017: 709) von 94 (2017) auf 83 verminderte.¹⁴ Eine Wiederwahl in den Bundestag erlangten 58 AfD-Abgeordnete des 19. Bundestages (69,9 Prozent ihrer Abgeordneten im

6 *Suzanne S. Schüttemeyer*, a.a.O. (Fn. 3), S. 19.

7 *Claudia Roth*, a.a.O. (Fn. 2).

8 *Marco Buschmann*, zitiert in: *Markus Balsler / Jens Schneider*, a.a.O. (Fn. 3).

9 Zur Unterscheidung zwischen „bewegungs- und parlamentsorientierten“ Strategie und Praxis in der AfD vgl. *Wolfgang Schroeder / Bernhard Wefels / Alexander Berzel*, a.a.O. (Fn. 5); ferner *Oskar Niedermayer*, Die AfD in den Parlamenten der Länder, des Bundes und der EU. Bipolarität im Selbstverständnis und im Verhalten, in: *ZParl*, 49. Jg. (2018), H. 4, S. 896 – 908.

10 Zitiert nach *Jürgen Maier*, „Salz in der Suppe“ oder Klimakiller? Empirische Befunde zum Wandel der parlamentarischen Streitkultur nach dem Einzug der AfD in die deutschen Landtage, in: *ZParl*, 51. Jg. (2020), H. 3, S. 622 – 638, S. 622.

11 Etwa ein Jahr später benannte *Gauland* in einem Interview mit der FAZ dieses Anliegen der AfD deutlicher: „Wir sind der Pfahl im Fleisch eines politischen Systems, das sich überholt hat“, und meinte damit, es müsse „mehr weg als nur die regierende Bundeskanzlerin“, nämlich: „dieses politische System“, zitiert nach *Heinrich Detering*, Was heißt hier „wir“? Zur Rhetorik der parlamentarischen Rechten, Stuttgart 2019, S. 15 f.

12 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 236. Sitzung, Berlin, 24. Juni 2021 (Plenarprotokoll 19/236), <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19236.pdf>, S. 30572. Anlass für die Äußerung von *Thomas Seitz* war die Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages bezüglich der Wahl des Alterspräsidenten; vgl. *Markus Balsler / Jens Schneider*, a.a.O. (Fn. 3).

13 Vgl. hierzu die kontinuierliche Berichterstattung über die Wahlen zum EP, zum Bundestag und zu den Landesparlamenten in der ZParl. Ausnahmen waren bislang die Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2022, bei der der AfD eine Wiederwahl ins Parlament knapp misslang, und die Wahl zur Bremer Bürgerschaft 2023, bei der die AfD aufgrund innerparteilicher Konflikte nicht zur Wahl zugelassen wurde, während sie bei den beiden vorangegangenen Wahlen (2015 und 2019) den Einzug in die Bürgerschaft erreicht hatte.

14 Vgl. *Richard Hilmer / Rita Müller-Hilmer*, Bundestagswahl 2021 – Aufbruch mit begrenztem Risiko, in: *ZParl*, 53. Jg. (2022), H. 1, S. 135 – 171.

20. Bundestag)¹⁵, während 36 MdB aus unterschiedlichen Gründen ihr Mandat nicht erneuern konnten oder wollten. Mit etwa 30 Prozent (25 Personen) liegt der Anteil der 2021 neu in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten im üblichen Spektrum (20 bis 40 Prozent) der personellen Erneuerung von Mandatsträgern etablierter Parteien bei Wahlen zum Bundestag und zu Landesparlamenten.¹⁶

Der folgende Vergleich der AfD-Abgeordneten des 19. und des 20. Bundestages richtet sich nicht zuletzt darauf, zu erfassen, ob und wie Veränderungen der Zusammensetzung der AfD-Fraktion durch das Ausscheiden von Abgeordneten („Diskontinuität“), die nicht untypische erfolgreiche Re-Nominierung vieler Parlamentsmitglieder („Kontinuität“) und die Wahl von neuen Kandidaten in den Bundestag („personelle Erneuerung“) die politischen und parlamentarischen Handlungsvoraussetzungen von Fraktion und Mitgliedern der AfD im 20. Bundestag berührt und verändert haben.¹⁷

1. Parteibeitritt der AfD-Abgeordneten des 19. und 20. Bundestages

Die politische, programmatische und organisatorische Ausrichtung der AfD wurde seit ihrer Gründung im Jahr 2013 durch zwei Entwicklungen beeinflusst. Zum einen kam es zu einer Neuausrichtung der programmatischen Schwerpunkte der Partei. Gegenüber der anfangs vorrangigen Euro-kritischen und EU-skeptischen Positionierung, die Gründungsinitiativen der Partei prägte und in *Bernd Lucke*¹⁸ eine medienpräzente Leitfigur hatte, setzte sich bereits zwei Jahre später auf dem Essener Parteitag der AfD (Juli 2015) eine nationalkonservative Programmatik in der AfD durch. Die Partei zeigte seither eine wachsende Offenheit für rechtsnationale, rechtspopulistische und völkisch-nationalistische Ideologieversatzstücke („Erfurter Erklärung“, März 2015) und tolerierte (unter anderem) die Bildung einer sich informell gebenden innerparteilichen Strömung („Der Flügel“, mitinitiiert von *Björn Höcke*), die als Sammlungs- und Koordinationsstelle agierte. Zum anderen war die programmatische Neuausrichtung von 2015 von einer kleinen Parteispaltung begleitet,

15 Nicht berücksichtigt ist dabei der Nachrücker *Gereon Bollmann*, der noch am 1. Oktober 2021 für den gegen Ende der Wahlperiode verstorbenen *Axel Gehrke* (22. September 2021) Mitglied des Bundestages wurde, zwar nach der Wahl zum 20. Bundestag am 26. September 2021, aber noch vor dessen Konstituierung am 26. Oktober 2021, mit der die neue Wahlperiode begann; *Bollmann* kandidierte erfolgreich für den 20. Bundestag.

16 Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Baden-Baden 1999, Band I, Kap. 3.4: Dauer der Mitgliedschaft im Bundestag, S. 570 – 583; sowie die Online-Ausgabe: Datenhandbuch der Geschichte des Deutschen Bundestages (Fortschreibung des Datenhandbuches seit 1990), Kap. 3.4, https://www.bundestag.de/resource/blob/272478/4c9294a9fbc3672a770ab071ae07d3fd/Kapitel_03_04_Dauer_der_Mitgliedschaft_im_Bundestag-pdf-data.pdf (Abruf am 12. Februar 2024), S. 2 f.; auch *ders.*, Deutscher Bundestag 2002 bis 2021/22: Parlaments- und Wahlstatistik für die 15. bis beginnende 20. Wahlperiode, in: ZParl, 53. Jg. (2022), H. 2, S. 243 – 260.

17 Dieser Beitrag führt die Untersuchung zum Sozialprofil der AfD-Abgeordneten im 19. Bundestag fort, vgl. *Peter Rütters*, Zum Sozialprofil der AfD-Abgeordneten im Bundestag: bedingt parlamentsfähig, in: ZParl, 50. Jg. (2019), H. 1, S. 59 – 80. Aus Platzgründen kann auf die elf weiblichen Abgeordneten der AfD im 19. und 20. Bundestag (11,7 bzw. 13,3 Prozent) nicht eigens eingegangen werden.

18 *Bernd Lucke* war 2013 bis 2015 einer von drei Bundesvorsitzenden (Sprechern) der AfD, gleichberechtigt mit *Frauke Petry* (2013 bis 2017) und *Konrad Adam* (2013 bis 2015).

Tabelle 1: Parteibeitritt der AfD-Abgeordneten des 19. und 20. Bundestages

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	unklar / k.A.	insges. / %
19. WP (2017 bis 2021)	68	12	9	4				1	94 = 100
in Prozent	72,3	12,8	9,6	4,3				1,1	100
davon:									
- Mandat in/mit 19. WP beendet*	25	6	2	2				1	36 = 100
- in Prozent	69,4	16,7	5,6	5,6				2,8	100
20. WP (seit 2021)	48	7	12	8	3 ^a	3 ^b	2 ^c		83 = 100
in Prozent	57,8	8,4	14,5	9,6	3,6	3,6	2,4		100
davon:									
- MdB in der 19. WP	43	6	7	2					58 = 100
- in Prozent	74,1	10,3	12,1	3,4					100
davon:									
- MdB seit der 20. WP	5	1	5	6	3 ^a	3 ^b	2 ^c		25 = 100
- in Prozent	20,0	4,0	20,0	24,0	12,0	12,0	8,0		100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.
* Zu den Gründen für das Ausscheiden aus dem Bundestag während oder mit dem Ende der Wahlperiode vgl. unten Abschnitt 2.
a Darunter *Matthias Helferich* (geb. 1988), mindestens seit 2017 Mitglied, als er für die AfD im Wahlkreis Dortmund II bei der Wahl zum Bundestag für ein Direktmandat kandidierte.
b Darunter *Steffen Janich* (geb. 1971), der im Jahr 2013 Mitglied der AfD war und 2018 seine Mitgliedschaft erneuerte.
c Darunter *Hannes Gnauck* (geb. 1991); keine genaue Angabe zum Beitritt zur AfD, seit 2019 hält er für die AfD ein Mandat (Vorsitzender AfD-Fraktion) im Kreistag des Landkreises Uckermark, seit Oktober 2022 ist er Bundesvorsitzender der Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland (JA)“.
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

ausgelöst durch den Austritt *Bernd Luckes* aus der AfD. Die damit verbundenen Mitgliederverluste (2015 etwa 21 Prozent) wurden bereits im folgenden Jahr kompensiert, während die von der Parteispaltung ausgelösten Fragmentierungsprozesse in mehrere Fraktionen (im Europäischen Parlament, in der Bremer Bürgerschaft und mit geringerem Umfang in den Landesparlamenten in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern) erst bei den folgenden Wahlen ausgeglichen werden konnten.¹⁹

Zu den 94 Wahlbewerbern der AfD, die im September 2017 in den 19. Bundestag gewählt wurden, gehörten einige Initiatoren der Partei sowie zahlreiche Mitglieder, die sich

19 *Bernd Lucke* hatte 2015 als Auffangorganisation für seine politischen Ambitionen die Allianz für Fortschritt und Aufbau (ALFA), umbenannt in Liberal-Konservative Reformen, eingerichtet. Zur Mitgliederentwicklung vgl. *Oskar Niedermayer*, Parteimitgliedschaften im Jahr 2021, in: ZParl, 53. Jg. (2022), H. 2, S. 382 – 408, S. 387 (Tabelle 1); zwischenzeitlich hatte sich die Mitgliederzahl der AfD verglichen mit dem Stand von 2015 (16.385) mehr als verdoppelt (Höchststand 2019: 34.751); danach verminderte sie sich aus unterschiedlichen Gründen bis Ende 2022 (2021: 30.125).

früh auf unterschiedlichen Organisationsebenen für den Aufbau der AfD eingesetzt hatten. Mit der erfolgreichen Kandidatur für ein Bundestagsmandat vermochten sie, ihr frühes Parteiengagement in ein parlamentarisches Mandat umzumünzen. Immerhin waren 85 Prozent der 2017 in den Bundestag gewählten AfD-Mitglieder in den Gründungsjahren (2013: 72,3 Prozent, 2014: 12,8 Prozent) der Partei beigetreten (vgl. Tabelle 1). Sofern durch die Parteiaustritte von 2015 Einbußen an nominierungswilligen Mitgliedern für die Bundestagswahl 2017 entstanden waren, wurden diese aus dem Mitgliederreservoir der Gründungsphase weitgehend kompensiert.

Bezogen auf den Parteibeitritt der Bundestagsabgeordneten der AfD zeigte sich bereits bei der Wahl zum 19. Bundestag, dass der überwiegende Teil der Parlamentarier die programmatische Veränderung der AfD mitgestaltet, mitgetragen oder zumindest akzeptiert hatte. Mit dieser personellen Kontinuität, die sich bei den Abgeordneten des 20. Bundestages nicht grundlegend verminderte, setzte sich eine seit der Parteigründung zumindest latent vorhandene nationalkonservative Grundstimmung (bei Mitgliedern und Abgeordneten) durch. Weitere programmatische und personelle Veränderungen, die z.B. vom Kölner Parteitag der AfD im April 2017 ausgegangen waren, hatten nur geringe Folgen in Form von (einigen) Partei- und Fraktionsaustritten.²⁰ Entsprechend unerheblich waren in der 19. Wahlperiode politisch motivierte Austritte aus der Fraktion, während komplementär dazu das Interesse vieler Abgeordneter an einer Re-Nominierung groß war. Bedingt durch die Wiederwahl von 58 Abgeordneten (69,9 Prozent von 83) war die überwiegende Mehrheit der Mandatsträger der AfD im 20. Bundestag in den Gründungsjahren (2013/2014) oder in den beiden folgenden Jahren der Konsolidierung und programmatischen Neuausrichtung der Partei beigetreten. Die politisch-programmatischen Schwerpunkte der AfD aus der Gründungsphase hatten für die Bundestagsabgeordneten so gut wie keine Relevanz mehr, während sie der stetigen Verschiebung der programmatischen Ausrichtung nach „rechts“ (nationalkonservative, rechtspopulistische, völkisch-nationalistische Positionen) Raum boten.²¹ Indirekt zeigt sich die Kontinuität dieser Positionen in der geringen Veränderung der Beitrittsstruktur bei den AfD-Abgeordneten, die 2017 in den Bundestag gewählt wurden, die ihn mit dem Ende der 19. Wahlperiode verließen und die ihr Mandat mit der Bundestagswahl 2021 erneuern konnten.

Bei den 25 Abgeordneten der AfD, die 2021 neu in den Bundestag gewählt wurden, veränderte sich die Beitrittsstruktur insoweit, als AfD-Mitglieder der Gründerjahre nur noch 24 Prozent (sechs Personen) stellten. Kontrastierend dazu kamen acht Wahlbewerber zum Zuge, die erst seit 2017 der AfD beigetreten waren (32 Prozent). Diese bildeten keine homogene Gruppe mit einem etwa gleichen Sozialprofil und ähnlicher politischer Motivation für ihr Engagement in der AfD. Nur wenige Abgeordnete begannen mit dem Beitritt zur AfD eine nachberufliche politische Karriere (*Gerrit Huy*, geb. 1953; *Joachim Wundrak*, geb. 1955)²² oder wechselten nach langjähriger CDU-Mitgliedschaft zur AfD (*Malte Kauf-*

20 Noch am markantesten war Ende September 2017 der Parteiaustritt *Frauke Petrys*, der Co-Vorsitzenden der AfD, die gerade erst in den Bundestag gewählt worden war; medienwirksam lehnte sie einen Tag nach der Bundestagswahl eine Beteiligung an der Bildung der AfD-Fraktion im Bundestag ab.

21 Zum Wahlprogramm der AfD bei der Bundestagswahl 2021 vgl. *Richard Hilmer / Rita Müller-Hilmer*, a.a.O. (Fn. 14), S. 152 f.

22 Zu dieser kleinen Gruppe könnte *Gereon Bollmann* (geb. 1953), vor seiner Pensionierung (1. Januar 2020) Richter am OLG Schleswig-Holstein, gerechnet werden, der 2016 Mitglied der

mann, geb. 1976). Einige Abgeordnete suchten (vermutlich) bereits vor dem AfD-Beitritt die Nähe zu rechten politischen Gruppierungen (*Matthias Helferich*, geb. 1988; *Steffen Janich*, geb. 1971; *Hannes Gnauck*, geb. 1991); andere Parteimitglieder wurden von einer Anstellung bei der AfD (Partei, Fraktion, Abgeordnete) aus für ein Bundestagsmandat nominiert (*Carolin Bachmann*, geb. 1988; *Barbara Lenk*, geb. 1982). Auch die vor 2017 der AfD beigetretenen 17 neuen Abgeordneten (68 Prozent) weisen einige Merkmale auf, die ihre Nominierung für ein Bundestagsmandat 2021 begünstigten. Fünf waren zuvor für die AfD in ein Landesparlament gewählt worden, und weitere fünf waren bei ihrer Nominierung angestellte AfD-Mitarbeiter. Die Mehrzahl von ihnen kennzeichnet eine Affinität zu rechten Strömungen in der Partei.

2. Kontinuität – Diskontinuität (2017 bis 2021)

Weder während der 19. Wahlperiode noch bei den verbreiteten Ambitionen von Abgeordneten für eine Re-Nominierung oder bei der Aufstellung neuer Kandidaten für den 20. Bundestag traten in der Partei oder in der Bundestagsfraktion so tiefgreifende interne Konflikte auf, dass der AfD organisationsgefährdende Fragmentierungsprozesse drohten. Vielmehr zeigte Partei und Fraktion eine bemerkenswerte Stabilität und die Abgeordneten eine ausgeprägte Parteibindung, obwohl die AfD noch nicht einmal zehn Jahre bestand und auch während der zurückliegenden Wahlperiode erhebliche programmatische Veränderungen sowie Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse zwischen den relevanten Gruppierungen, Strömungen und Flügeln erfolgt waren. Dennoch sollen zunächst (1) Umfang und Gründe von vorzeitigem – vor dem Ende der Wahlperiode – Ausscheiden aus der AfD-Fraktion dargestellt sowie (2) den Gründen für eine gewollte oder ungewollte Beendigung des Mandats mit dem Ende der 19. Wahlperiode und für das Scheitern einer gewünschten Wiederwahl in den Bundestag nachgegangen werden. Insgesamt handelte es sich um 36 MdB, 38,3 Prozent der 2017 in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten.

Für eine Partei, die ihre politische und programmatische Konsolidierung noch nicht abgeschlossen hatte, zeigte die AfD-Fraktion im 19. Bundestag, wie bemerkt, eine beachtliche personelle Stabilität. Anzahl (8) und Anteil (8,5 Prozent) der Mitgliedereinbußen während der Wahlperiode unterschieden sich nicht wesentlich von ähnlichen Veränderungen bei den etablierten Parteien²³, auch nicht die zwei Todesfälle kurz vor dem Ende der Wahlperiode, die durch Nachrücker ersetzt wurden.²⁴ Von den 94 Abgeordneten, die als AfD-

AFD wurde, 2017 für die Partei bei der Bundestagswahl kandidierte und als Nachrücker gegen Ende der Wahlperiode den Einzug in den Bundestag schaffte (1. Oktober 2021), siehe Fn. 15.

23 Vgl. Angaben für die 12. bis 20. Wahlperiode in: *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages (Online-Ausgabe), a.a.O. (Fn. 16), Kap. 2.6 (Vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft), Kap. 2.7 (Mandatsverzichte), Kap. 5.4 (Fraktionsstärke und Fraktionswechsel), <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/02/kapitel-02-475892> (Abruf am 12. Februar 2024).

24 *Martin Hebner* (geb. 1959), Bayern, verstarb krankheitsbedingt am 7. Juli 2021; *Axel Gehrke* (geb. 1942), Schleswig-Holstein, verstarb, ebenfalls krankheitsbedingt, am 22. September 2021. Beide hatten zuvor auf eine erneute Kandidatur für den Bundestag verzichtet. Für beide Abgeordnete kamen die vorgesehenen Nachrücker *Florian Jäger* (geb. 18. Januar 1971) bzw. *Gereon Bollmann* (20. November 1953) in den Bundestag. Sie werden wegen des sehr späten Eintretens in

Kandidaten in den Bundestag gewählt worden waren, bildeten 92 zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des Parlaments (24. Oktober 2017) die Fraktion.²⁵ Im Laufe der Wahlperiode verließen fünf Abgeordnete die Fraktion, einer wurde aus der Partei und der Fraktion ausgeschlossen. Auf der Grundlage von acht ausgeschiedenen Abgeordneten lässt sich keine Typologie des Ausscheidens konstruieren. Es seien aber zumindest die Gründe aufgelistet, die zum Ausscheiden führten: (1) Politische Differenzen und Einflusskonkurrenz bezogen auf die politische Entwicklung der Partei führten bereits vor Beginn der Wahlperiode – noch als Nachwirkung der politischen und personellen Neuausrichtung der AfD seit dem Kölner Parteitag im April 2017 – zu ersten Parteiaustritten von Bundestagsabgeordneten. (2) Austritte aus der AfD und der Fraktion wurden in den nächsten Jahren mit dem wachsenden Einfluss v.a. der informellen Parteigruppierung „Der Flügel“ in der Fraktion begründet.²⁶ (3) Das Scheitern von Wiederwahlambitionen beim innerparteilichen Nominierungswettbewerb (mit und ohne politisch-programmatische Differenzen) um einen aussichtsreichen Listenplatz oder um ein Direktmandat führte noch im Sommer 2021, kurz vor dem Ende der Wahlperiode, zu zwei Partei- und Fraktionsaustritten.²⁷ (4) Außerdem erfolgte ein Partei- und Fraktionsausschluss wegen öffentlicher Äußerungen, die innerparteilich als anti-semitisch und daher als parteischädigend gewertet wurden.²⁸ Von den 94 im September 2017 in den Bundestag gewählten AfD-Mitgliedern standen gegen Ende der Wahlperiode noch 84 Fraktionsangehörige (89,4 Prozent) für eine Re-Nominierung zur Verfügung. Trotz mancher innerparteilichen Querelen erhielten die meisten von ihnen für die Bundestagswahl 2021 einen aussichtsreich scheinenden Listenplatz.

Etwas mehr als ein Viertel der 26 AfD-Abgeordneten der 19. Wahlperiode (7 bzw. 26,9 Prozent), die mit dem Ende der Wahlperiode aus dem Bundestag ausschieden und nicht bereits vorher die AfD verlassen hatten, verzichtete *freiwillig* – überwiegend aus Alters- und/oder Krankheitsgründen – auf eine erneute Nominierung für ein Bundestagsmandat (vgl. Tabelle 2). Einige von ihnen engagierten sich weiterhin für die AfD.²⁹ Freiwil-

die Fraktion und in den Bundestag kurz vor Ende der Wahlperiode im Weiteren nicht als Mitglieder des 19. Bundestages berücksichtigt.

- 25 Eine Mitgliedschaft in der Fraktion lehnten ab: *Frauke Petry* (geb. 1975), Sachsen, AfD-Mitglied von 2013 bis Ende September 2017, vom 14. April 2013 bis 25. September 2017 Co-Vorsitzende der AfD; und *Mario Mieruch* (geb. 1975), NRW, AfD-Mitglied 2013 bis 2017, Austritt aus der Partei im Oktober 2017.
- 26 *Uwe Kamann* (geb. 1958), NRW, Austritt zum 31. Dezember 2018; *Klaus Lars Herrmann* (geb. 1977), Sachsen, Austritt 18. Dezember 2019; *Verena Hartmann* (geb. 1974), Sachsen, Austritt 27. Januar 2020.
- 27 *Bruno Hollnagel* (geb. 1948), Schleswig-Holstein, trat Ende Juni 2021 aus der Partei und der Fraktion aus; *Heiko Heßenkemper* (geb. 1956), Sachsen, veranlasste sein Scheitern bei der Nominierung für ein Direktmandat zum Austritt aus der AfD und der Bundestagsfraktion am 29. Juni 2021.
- 28 *Frank Pasemann* (geb. 1960), Sachsen-Anhalt, wurde im August 2020 aus der AfD ausgeschlossen; den Beschluss bestätigte im November 2020 das Bundesschiedsgericht der AfD; trotz des laufenden Verfahrens wurde er am 10. Oktober 2020 im Wahlkreis 69 (Magdeburg) als Direktkandidat nominiert.
- 29 Einige wurden für ein Direktmandat aufgestellt (*Franziska Gminder*, geb. 1945, Baden-Württemberg, WK 267: Heilbronn) oder zeitnah in eine Parteifunktion gewählt (*Detlev Spangenberg*, geb. 1944, Sachsen, am 15. Mai 2021 zum Vorsitzenden des AfD-Kreisverbandes Meißen; *Roman Reusch*, geb. 1954, Brandenburg, im Juni 2022 als Beisitzer in den Bundesvorstand der AfD). Ein mögliches politisches Engagement nach dem Ende des Bundestagsmandats von *Wilhelm von*

Tabelle 2: Gründe für das Ausscheiden aus dem 19. Bundestag am Ende der Wahlperiode (Verzicht auf eine Wiederwahl und Scheitern einer Kandidatur)

Gründe für das Ausscheiden*	insgesamt	in %
freiwilliger Verzicht auf eine Kandidatur:		
- (vermutlich) wegen Alters	6	23,1
- andere Gründe	1	3,8
unfreiwillige Beendigung der Kandidatur/des Mandats		
- Folge des Wahlergebnisses	8	30,8
- gescheiterte Bewerbung für einen Listenplatz	4	15,4
- ungünstiger Listenplatz	3	11,5
- Verzicht auf eine Kandidatur wegen innerparteilicher Querelen	1	3,8
unklar / sonstige	3	11,5
insgesamt	26	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.
 * Nicht berücksichtigt: die Nachrücker *Florian Jäger* und *Gereon Bollmann* für die beiden gegen Ende der Wahlperiode verstorbenen Abgeordneten *Martin Hebner* und *Axel Gehrke*. *Jäger* erreichte nur eine Nominierung für ein nicht aussichtsreiches Direktmandat; *Bollmann* kandidierte erfolgreich auf Platz 2 der Landesliste der AfD in Schleswig-Holstein bei der Wahl für den 20. Bundestag. Die beiden verstorbenen MdB wurden in diese Tabelle nicht aufgenommen, ebenfalls nicht *Bruno Hollnagel* und *Heiko Heßenkemper*, siehe Fn. 27.
 Quelle: Eigene Zusammenstellung.

lig („andere Gründe“) verzichtete auch ein jüngerer Abgeordneter (*Matthias Büttner*, geb. 1990) auf eine erneute Nominierung, da er für die Landtagswahl im Juni 2021 in Sachsen-Anhalt (erfolgreich) kandidierte.

„Unfreiwillig“ endete die Parlamentsmitgliedschaft für 16 Abgeordnete (61,5 Prozent) mit Ablauf der 19. Wahlperiode. Auch hier variieren Gründe und Anlässe für das Ausscheiden. Bei drei nominierten Abgeordneten führte das insgesamt etwas schlechtere Abschneiden der AfD bei den Bundestagswahlen 2021 im Vergleich zu 2017 zum Mandatsverlust, da als sicher angenommene Listenplätze, orientiert am Wahlergebnis von 2017, nicht bedient wurden.³⁰ Weitere fünf Abgeordnete verloren ihr Mandat infolge der außergewöhnlich hohen Anzahl von 16 Direktmandaten, die ausschließlich in drei der neuen Bundesländer erzielt wurden (zehn in Sachsen, vier in Thüringen und zwei in Sachsen-Anhalt): In Sachsen hatte dies zur Folge, dass kein Listenplatz realisiert werden konnte und nur zwei, auf den Listenplätzen 1 und 4 eigentlich ausreichend abgesicherte Abgeordnete (*Tino Chrupalla*, *Karste Hilde*) über Direktmandate ihre Wiederwahl erreichten.³¹ Ebenfalls

Gottberg, geb. 1940, Niedersachsen, *Lothar Maier*, geb. 1944, Baden-Württemberg, *Heiko Wildberg*, geb. 1952, Rheinland-Pfalz, scheint nicht mehr über innerparteiliche Wahlfunktionen mit der AfD verknüpft zu sein.

30 *Udo Theodor Hemmelgarn*, geb. 1959, Nordrhein-Westfalen, war auf Platz 13 der Landesliste sowie als Direktkandidat nominiert – 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 15 Listenplätze der AfD bedient, 2021 waren es zwölf; *Martin Hohmann*, geb. 1948, Hessen – er war 2021 auf Platz 6 der Landesliste nominiert, die AfD erzielte fünf Mandate, während es 2017 sechs waren; *Volker Münz*, geb. 1968, Baden-Württemberg, war 2021 auf Platz 11 der Landesliste aufgestellt, bedient wurden zehn Plätze, während es 2017 noch elf waren.

31 Als Folge erfolgreicher Direktmandate konnten in Sachsen auf eigentlich sicheren Listenplätzen nominierte Abgeordnete *Siegbert Droese* (geb. 1969), *Jens Maier* (geb. 1962), *Christoph Neumann*

unfreiwillig konnte acht weitere Bundestagsabgeordnete ihr Mandat deshalb nicht erneuern, weil ihr Interesse an einer erneuten Nominierung parteiintern scheiterte (4)³², sie im Vergleich zur Listenplatzierung für die Bundestagswahl 2017 ungünstiger und (letztlich) ohne sichere Aussicht auf ein Mandat aufgestellt worden waren (3)³³ oder unüberbrückbare politische und persönliche Differenzen bereits im Vorfeld der Kandidatenaufstellung zu einem „Verzicht auf eine erneute Kandidatur“ führten (1).³⁴ Schließlich gibt es noch drei Abgeordnete („unklar / sonstige“), für die nicht eindeutig geklärt werden konnte, weshalb sie auf eine Erneuerung ihrer Kandidatur verzichteten oder verzichten mussten.³⁵

Die wenigen Parteiaustritte waren überwiegend eine Reaktion auf die auch seit 2017 fortgesetzte politische und programmatische Veränderung der AfD und vor allem auf den Einflussgewinn von rechtspopulistischen und völkisch-nationalistischen Strömungen in der Fraktion. Eine politische Distanzierung von der AfD war jedoch nicht der Grund für einen „freiwilligen“ Verzicht auf eine erneute Nominierung und auch nicht für die Mehrzahl der „unfreiwilligen“ Mandatsverluste. Letztere resultierten, wie gezeigt, insbesondere aus dem etwas schwächeren Wahlergebnis der AfD bei der Bundestagswahl 2021 sowie aus der Besonderheit von überraschend vielen erfolgreichen Direktkandidaturen. Die meisten ausgeschiedenen Abgeordneten, die überwiegend seit der Gründungsphase 2013/2014 der AfD angehörten, konnten sich in die innerparteilichen Richtungskonflikte einfinden und waren in den Prozess der politischen und programmatischen „Homogenisierung“ von Partei und Mandatsträgerschaft eingebunden.³⁶

Das Ausscheiden von insgesamt also 36 Abgeordneten nach vier Jahren Parlamentsmitgliedschaft und vorangegangenen innerparteilichen Engagement stellte auch einen Verlust an „politischer Professionalisierung“ dar, der dadurch verstärkt wurde, dass auch berufliche und frühere politisch-institutionelle Erfahrungen, die für den Parlamentsalltag nutzbar sein könnten, der AfD-Fraktion verloren gingen.³⁷ Hinzu kommen Einbußen an „bürgerlicher Reputation“ bezogen auf den von der früheren Berufstätigkeit vermittelten sozialen Status der aus dem Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten; diese sind mit 15 bis 20 MdB (von 36) beachtlich und wurden durch die neu in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten

(geb. 1964) und *Bernhard Oehme* (geb. 1960), ihr Mandat nicht erneuern; ebenso verpasste in Sachsen-Anhalt *Andreas Mrosek* (geb. 1958), 2021 die Wiederwahl in den Bundestag.

32 *Berengar Elsner von Gronow* (geb. 1978), Nordrhein-Westfalen; *Armin-Paulus Hampel* (geb. 1957), Niedersachsen; *Jens Kestner* (geb. 1971), Niedersachsen, und *Hansjörg Müller* (geb. 1968), Bayern.

33 Das betraf in Thüringen: *Anton Friesen* (geb. 1985) und *Robby Schlund* (geb. 1967); in Berlin: *Birgit Malsack-Winkemann* (geb. 1964).

34 Das betrifft *Frank Magnitz* (geb. 1952), Bremen.

35 In Nordrhein-Westfalen gelang *Roland Hartwig* (geb. 1954) keine erneute Nominierung für einen Listenplatz; in Niedersachsen war *Waldemar Herdt* (geb. 1962) als Direktkandidat, aber nicht für einen Listenplatz nominiert; und auch in Bayern gelang *Paul Viktor Podolay* (geb. 1946) zwar eine Nominierung für ein Direktmandat, aber nicht die gewünschte Absicherung auf einem Listenplatz.

36 Vgl. hierzu *Bernhard Wefels*, Wer ist die AfD? Profil der Kandidat*innenschaft, in: *Wolfgang Schroeder / ders.* (Hrsg.), *Smarte Spalter. Die AfD zwischen Bewegung und Parlament*, Bonn 2019, S. 157 – 169, S. 166 f.

37 Unter anderem ein ehemaliger MdB und Kommunalpolitiker (*Martin Hohmann*), langjährige ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitiker (*Wilhelm von Gottberg*, *Heiko Wildberg*) sowie die juristische Expertise von Richtern und einem Staatsanwalt (*Jens Maier*, *Birgit Malsack-Winkemann*, *Roman Reusch*).

nicht ausgeglichen. Auch der Kreis von Parlamentsmitgliedern, die „rechten“ Strömungen in der AfD und in der Fraktion zugeordnet werden, erlitt Verluste; Affinitäten zu dieser Gruppe zeigte etwa die Hälfte der 36 ausgeschiedenen Abgeordneten. Überwiegend wurden sie allerdings durch neugewählte Abgeordnete kompensiert.

3. Altersstruktur der AfD-Abgeordneten im 19. und 20. Bundestag

Die Altersstruktur der AfD-Abgeordneten im 20. Bundestag unterscheidet sich nicht wesentlich vom Durchschnitt aller MdBs.³⁸ Es finden sich dennoch einige Abweichungen, die unter anderem von den Rekrutierungs- und Nominierungsbesonderheiten der AfD herühren. Der Altersdurchschnitt der AfD-Abgeordneten liegt mit 51,3 Jahren (2017: 50,8 Jahre) etwa vier Jahre über dem aller Mitglieder des 20. Bundestages. Eine Besonderheit ist zunächst, dass die Gruppe der wiedergewählten und die der neugewählten Abgeordneten in etwa einen gleichen Altersdurchschnitt aufweisen. Während im 19. Bundestag bei der AfD die Altersjahrgänge unter und über 50 Jahre jeweils die Hälfte der Abgeordneten stellten, verschob sich diese Verteilung zugunsten der Altersjahrgänge über 50 Jahre. Diese umfassen nun für alle, für die Re-Nominierten und für die Neugewählten, jeweils etwa 60 Prozent. Zum Ausdruck kommen hier drei Tendenzen: (1) Ein schneller Weg zum Mandat scheint für jüngere AfD-Mitglieder inzwischen schwieriger geworden zu sein, so dass in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre weder wiedergewählte Abgeordnete – diese sind in die nächste Altersgruppe aufgerückt – noch neue zu finden sind.³⁹ (2) Ein ähnliche Veränderung zeigt sich bei den Altersgruppen über 70 Jahre, die nur noch vier Abgeordnete (4,8 Prozent) umfassen: neben dem 80-jährigen *Alexander Gauland* in der Altersgruppe 70 bis 79 Jahre *Albrecht Glaser* und *Hans-Rüdiger Lucassen* sowie den neugewählten Bundestagsabgeordneten *Robert Farle*, der zuvor für die AfD dem Landtag von Sachsen-Anhalt (2016 bis 2021) angehörte. *Gauland* und *Glaser* (eingeschränkt auch *Farle*) stehen für Politiker, die seit 2013 mit und in der AfD eine „zweite politische Karriere“ suchten. *Lucassen*, ein ehemaliger Bundeswehr-Offizier (Berufssoldat), repräsentiert wiederum eine Gruppe von AfD-Abgeordneten, die sich nachberuflich oder gegen Ende einer erfolgreichen Berufslaufbahn (meist zum ersten Mal) politisch engagieren wollten und an politischem Einfluss interessiert waren. Beide Gruppen waren, neben den genannten Abgeordneten, im 19. Bundestag in den Altersgruppen 60 bis 69 Jahre und 70 bis 79 Jahre jeweils mit mehreren Abgeordneten vertreten. Diese wollten oder konnten aus unterschiedlichen Gründen ihr Mandat nicht erneuern.⁴⁰ (3) Bei den im September 2021 neu in den Bundestag gewählten AfD-Kandidaten findet sich kein Abgeordneter, der mit dem Beitritt zur AfD und der erfolgrei-

38 Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages (Online-Ausgabe), a.a.O. (Fn. 16), Kap. 3.1 (Altersgliederung), Stand: 25. November 2021, Tabellen, S. 4 f.

39 Bei einigen etablierten Parteien (Die Grünen, SPD, FDP) ist diese Altersgruppe in der 20. Wahlperiode verstärkt vertreten, teils als Folge der Wahlergebnisse, teils aufgrund einer Nominierungspraxis, mit der gezielt jüngere Parteimitglieder als Wahlbewerber für ein Parlamentsmandat gewonnen werden sollten.

40 Von den 36 MdB, die mit dem Ende der 19. Wahlperiode aus dem Bundestag ausschieden, gehörten 77,7 Prozent Altersgruppen über 50 Jahre an (siehe Tabelle 3). Der Altersdurchschnitt dieser 36 Abgeordneten lag am Ende der 19. Wahlperiode bei 60,2 Jahren.

Tabelle 3: Altersstruktur der AfD-Abgeordneten im 19. und 20. Bundestag

	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	80 bis 89 Jahre	insges.
MdB – 19. Bundestag 2017	6	10	31	28	11	8	–	94
in Prozent	6,4	10,6	33,0	29,8	11,7	8,5	–	100
davon:								
- nicht mehr MdB im 20. BT ^a	–	2	6	8	13	7	–	36
- in Prozent	–	5,6	16,7	22,2	36,1	19,4	–	100
MdB – 20. Bundestag 2021 ^a	–	15	19	31	14	3	1	83
in Prozent	–	18,1	22,9	37,3	16,9	3,6	1,2	100
davon:								
- MdB im 19. BT	–	9	15	23	8	2	1	58
- in Prozent	–	15,5	25,9	39,7	13,8	3,4	1,7	100
davon:								
- neue MdB im 20. BT	–	6	4	8	6	1	–	25
- in Prozent	–	24,0	16,0	32,0	24,0	4,0	–	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.
a Zuordnung zu Altersgruppen nach dem Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des 20. Bundestages (24. Oktober 2021).
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

chen Nominierung für ein Bundestagsmandat ein „zweite politische Karriere“ begann. Aber auch Parlamentarier, die nachberuflich mit und in der AfD ein einflussorientiertes politisches Engagement suchten, können mittlerweile als Ausnahmen gelten. Unter den 25 neu gewählten AfD-Mitgliedern lassen sich nur drei Abgeordnete dieser Gruppe zuordnen.⁴¹

Die Veränderung („Alterung“) der Altersstruktur zeigte sich vor allem bei den neu in den Bundestag Gewählten, die aufgrund bestimmter politischer und beruflicher Voraussetzungen die Nominierung für ein Mandat erreichen konnten. Hervorzuheben sind fünf Personen (20 Prozent der neu gewählten MdB), die vor der Wahl in den Bundestag bereits als AfD-Mitglieder Mandate in Landesparlamenten wahrnahmen.⁴² Drei von ihnen gehörten Altersgruppen über 50 Jahre an. Ähnlich bemerkenswert, nicht nur im Hinblick auf die zunehmende „Selbstrekrutierung“ des parlamentarischen Personals der AfD, ist, dass sieben neu gewählte Abgeordnete (28 Prozent) vor der Nominierung für ein Bundestagsmandat angestellte Mitarbeiter der Partei (von Abgeordneten, Fraktionen, Wahlkreisbüros) waren.

41 Gereon Bollmann (personenbezogene Daten siehe Fn. 15, 22 und 24), wegen nur weniger Tage als Nachrücker im 19. Bundestag wird er der Gruppe der 2021 neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten zugeordnet. Joachim Wundrak, geb. 1955, AfD-Mitglied seit 2018, von 1974 bis 2018 Berufssoldat/Offizier in der Bundeswehr/Luftwaffe, zuletzt Generalleutnant (ranghöchster Offizier der Luftwaffe); Gerrit Huy, geb. 1953, AfD-Mitglied seit 2017, leitende Positionen in der Auto-, Telekommunikations- und IT-Industrie, danach selbständige Unternehmensberaterin, schließlich Rentnerin.

42 Christina Baum, geb. 1956, MdL in Baden-Württemberg 2016 bis 2021; Roger Beckamp, geb. 1974, MdL in Nordrhein-Westfalen seit 2017; Robert Farle, geb. 1950, MdL in Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021; Jan Wenzel Schmidt, geb. 1991, MdL in Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021; Michael Heinz Kaufmann, geb. 1964, MdL in Thüringen seit 2019.

Von diesen zählten vier zur Altersgruppe 50 bis 59 Jahre und einer zur Altersgruppe 40 bis 49 Jahre. Eine weitere Gruppe der Neugewählten umfasst Selbständige, denen sieben Personen (28 Prozent) zuzuordnen sind; vier von ihnen gehören den Altersgruppen 50 bis 69 Jahre an. Es ist vor allem dieses „späte“ (und häufig erste) politische Engagement in der AfD, das die Altersstruktur der AfD etwas „älter“ als den Durchschnitt aller Bundestagsabgeordneten erscheinen lässt. Dies resultiert aus strukturellen Unterschieden, die sich bei verschiedenen Aspekten des (politischen) Sozialprofils (Parteimitgliedschaft, innerparteiliches Engagement, Übernahme von Wahlmandaten) zeigen.

4. Schul- und Hochschulbildung der AfD-Abgeordneten im Bundestag

Die Personen, die 2021 für die AfD wiedergewählt wurden oder neu in den Bundestag einzeln wählen konnten, weisen zusammengefasst ein hohes formales Bildungsniveau auf, wie es für Bundestagsabgeordnete typisch geworden ist.⁴³ Das betrifft sowohl die schulischen Bildungsabschlüsse, bei denen die Hochschulreife (Abitur, Fachhochschul-Reife) der überwiegende Schulabschluss ist (77,1 Prozent bzw. 6 Prozent), als auch die nachschulische Hochschulausbildung (78,3 Prozent) in Form eines universitären (68,7 Prozent) oder eines Fachhochschulstudiums (9,6 Prozent). Diese wurden vertieft durch weiterführende, meist berufsorientierte Qualifikationsinteressen, was sich (unter anderem) im Anteil promovierter Abgeordneter zeigt. Im Vergleich zu den MdB der 19. Wahlperiode fällt dieser für den 20. Bundestag etwas geringer aus (21,5 statt 26,6 Prozent), bedingt durch die 2021 ausgeschiedenen promovierten Abgeordneten, vor allem jedoch durch den geringeren Anteil von Hochschulabsolventen unter den neuen Abgeordneten. Die Hochschulreife und ein universitäres oder Fachhochschulstudium vermitteln allgemeine Transferkompetenzen, die den Zugang zu innerparteilich einflussfähigen Funktionen und Positionen begünstigen und die Chancen im Nominierungswettbewerb für ein parlamentarisches Mandat verbessern können.

Auch der Vergleich der AfD-Abgeordneten der 19. und der 20. Wahlperiode weist auf den ersten Blick keine (Hochschulreife, FH-Reife) oder nur geringe (Studium, Universitätsstudium) Unterschiede auf (vgl. Tabelle 4, Spalte I/II und V/VI). Werden jedoch die Abgeordneten von 2021 nach den wiedergewählten und den neu in den Bundestag gewählten unterschieden, treten einige Differenzen hervor. Die 58 re-nominierten MdB verfügen insgesamt über ein höheres formales Bildungsniveau (Hochschulreife, Studium) als sämtliche 2017 gewählten AfD-Abgeordneten. Statistisch ausgeglichen wird dadurch das insgesamt geringere formale Bildungsniveau der neugewählten Abgeordneten (Spalte IX und X). Bei deren Schulbildung sank der Anteil mit Hochschul- oder Fachhochschul-Reife auf 64 Prozent, während die Mittlere Reife eine Art Come-back erlebte und auf einen Anteil von 32 Prozent anwuchs. Entsprechend sind die Folgen für die nachschulische Bildung: Nur noch 52 Prozent der Abgeordneten absolvierten ein Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule).

43 Zum Vergleich die bis zur 20. Wahlperiode (Schulbildung und Hochschulbildung) angebotenen Daten und Tabellen bei *Michael F. Feldkamp*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages (Online-Ausgabe), a.a.O. (Fn. 16), Kap. 3.9 (Schul- und Hochschulbildung), Stand: 26. Mai 2023, Tabellen, S. 1 – 15.

Tabelle 4: Schul- und Hochschulbildung der AfD-Abgeordneten im Bundestag

	MdB 2017 insgesamt	in %	MdB 2017 – ausgeschie- den 2021	in %	MdB 2021 – insge- samt	in %	davon MdB 2017	in %	davon neue MdB 2021	in %
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Volks-/Haupt- schule	1	1,1	1	2,8	1	1,2	–	–	1	4,0
Mittlere Reife/POS	10	10,6	6	16,7	12	14,5	4	6,9	8	32,0
Abitur/Hoch- schulreife/ EOS	73	77,7	24	66,7	64	77,1	49	84,5	15	60,0
FH-Reife	6	6,4	2	5,6	5	6,0	4	6,9	1	4,0
Sonstige / unklar	4	4,3	3	8,3	1	1,2	1	1,7	–	–
insgesamt	94	100 (= 94)	36	100 (= 36)	83	100 (= 83)	58	100 (= 58)	25	100 (= 25)
Studium insgesamt ^a	79	84,0	27	75,0	65	78,3	52	89,7	13	52,0
- Universität ^b	70	74,5	25	69,4	57	68,7	45	77,6	12	48,0
- FH	9	9,6	2	5,6	8	9,6	7	12,1	1	4,0
kein Studium	12	12,8	7	19,4	16	19,3	5	8,6	11	44,0
unklar	3	3,2	2	5,6	2	2,4	1	1,7	1	4,0
davon ^c :										
- Promotion	21	26,6	10	37,0	14	21,5	11	21,2	3	23,1
- Professur	4	5,1	3	11,1	2	3,1	1	1,9	1	7,8
davon ^c :										
- Jura	23 ^d	29,1	5	18,5	22 ^d	33,8	18 ^d	34,6	4	30,8
- Wirtschafts- wissenschaften	15	19,0	5	18,5	13	20,0	10	19,2	3	23,1
- Lehramts- studium	4 ^d	5,1	1	3,7	3	4,6	3	5,8	–	–
- Naturwis- sensschaften ^e	15	19,0	5	18,5	13	10,0	10	19,2	3	23,1

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

a Prozentangaben bezogen auf MdB insgesamt.

b Bei vier Abgeordneten findet sich der Hinweis, dass das Studium (bisher) nicht abgeschlossen wurde:
Jura: 2 (*Frohmaier*, *Münzenmaier*); Lehramt: 1 (*Bleck*); Architektur: 1 (*Ehrhorn*).

c Prozentangaben bezogen auf „Studium insgesamt“.

d Ohne Studienabschluss, siehe b).

e Einschließlich Informatik und Ingenieurwissenschaften.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Diese Veränderung der Bildungsstruktur der AfD-Abgeordneten resultierte insbesondere aus dem formalen Schulbildungsniveau von neun 2021 neugewählten Parlamentariern, die als höchsten Schulabschluss die Mittlere Reife (8) oder einen Hauptschulabschluss (1) angaben. Sie stellen mit 36 Prozent der neuen MdB einen relativ hohen Anteil. Von diesen neun Abgeordneten wurden sieben in den neuen Bundesländern (Sachsen: 6, Sachsen-Anhalt: 1) gewählt⁴⁴, und zwar mit deutlicher Korrelation zu dem für die AfD bislang ungewöhnlichen Erfolg von Direktkandidaten vor allem in Sachsen (6). Bei fünf dieser Abgeordneten, die älter als 50 Jahre sind, zeigte sich eine determinierende Wirkung des berufsorientierten Schul- und Bildungssystems der DDR. Diese MdB, überwiegend erst seit 2016 der AfD beigetreten, lassen vermuten, dass die AfD (zumindest in den neuen Bundesländern) an Rekrutierungsgrenzen gelangt bei der Gewinnung politisch engagierter Mitglieder mit hoher Schulbildung, qualifizierendem Studium und entsprechender Berufstätigkeit („sozialer Status“).

Hinsichtlich der berufsorientierenden Hochschulqualifikation dominieren bei der AfD – wie bei den Fraktionen der etablierten Parteien – Juristen. Deren Anteil ist als Folge der relativ geringen Anzahl von Abgeordneten mit juristischer Ausbildung, die ihr Mandat mit der 19. Wahlperiode beendeten, etwas angestiegen (33,8 Prozent). Die Erwartung, dass die fachliche Expertise von Juristen eine konstruktive und integrative parlamentarische Nutzung des Mandats befördern würde, erwies sich bereits für den 19. Bundestag als zu optimistisch.

5. Berufstätigkeit vor dem Bundestagsmandat

Bei den meisten Berufskategorien zeigt der Vergleich zwischen AfD-Abgeordneten im 19. und im 20. Bundestag (vgl. Tabelle 5, Spalte I und X) – auf den ersten Blick – keine erklärungsnotwendigen Veränderungen. Auffällig sind (wiederum) zwei Gruppen, die eine zunehmende Professionalisierung der politischen Arbeit bei der AfD anzeigen: Parlamentarier, die zuvor in parteinahen Beschäftigungsverhältnissen (für Abgeordnete, Fraktionen, Wahlkreisbüros u.ä.) tätig waren, und Abgeordnete, die vor der Wahl in den Bundestag als AfD-Mitglied ein Mandat in einem Landesparlament oder im Europäisches Parlament innehatten.

Die Gruppe der „Partei- und Fraktionsmitarbeiter“, die bereits bei den 2017 in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten eine beginnende politische Professionalisierung durch eine Rekrutierung aus parteinahen Anstellungen angezeigt hatte (mit einem Anteil von 7,4 Prozent bzw. 7 Abgeordnete), hat sich mit der Bundestagswahl von 2021 fast verdoppelt (14,5 Prozent bzw. 12). Bemerkenswert ist der mit 28 Prozent (7) hohe Anteil dieser Gruppe an allen neugewählten Mandatsträgern der AfD (vgl. Tabelle 5, Spalte VII und VIII). Intensität und Dauer der politisch-institutionellen Erfahrungen, die über AfD-nahe Anstellungen gewonnen werden konnten und die hier als parlamentsnahe „politische Professionalisierung“ gewertet werden, variieren allerdings erheblich. Einige (4) dieser neuen Abgeordneten waren über mehrere Jahre in (zum Teil) unterschiedlichen Funktionen

⁴⁴ Das entspricht der Hälfte der AfD-Abgeordneten, die 2021 in den neuen Bundesländern neu in den Bundestag gewählt wurden.

Tabelle 5: Berufstätigkeit der AfD-Abgeordneten vor/bis zur Wahl in den 20. Bundestag

	MdB 2017	in %	MdB 2017 – aus- geschieden 2021	in %	MdB 2017 / 2021 ^a	in %	MdB 2021 neu	in %	MdB 2021 insgesamt	in %
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Rentner, Pensionäre, Ruheständler	8	8,5	4	11,1	4	6,9	3	12,0	7	8,4
Hochschullehrer, wissen- schaftliche Mitarbeiter an Hochschulen	3	3,2	1	2,8	2	3,4	–	–	2	2,4
Lehrer	4	4,3	–	–	4	6,9	–	–	4	4,8
Richter	2	2,1	2	5,6	–	–	–	–	–	–
Beamte, Angestellte in der öffentlichen Verwaltung	9	9,6	2	5,6	7	12,1	1	4,0	8	9,6
Berufs- und Zeitsoldaten (BW)	1	1,1	–	–	1	1,7	1	4,0	2	2,4
Angestellte in Wirtschafts- und Dienstleistungsunter- nehmen	16	17,0	5	13,9	11	19,0	1	4,0	12	14,5
Rechtsanwälte, selbständig	5	5,3	–	–	5	8,6	1	4,0	6	7,2
freie Berufe (Ärzte, Zahn- ärzte, Journalisten etc.)	2	2,1	2	5,6	–	–	–	–	–	–
Selbständige / Unterneh- mer / Berater	24	25,5	13	36,1	11	19,0	5	20,0	16	19,3
Landwirte	–	–	–	–	–	–	1	4,0	1	1,2
Partei- oder Fraktionsmit- arbeiter der AfD ^b	7	7,4	2	5,6	5	8,6	7	28,0	12	14,5
Abgeordnete (MdL, MdB, EP) ^b	10	10,6	3	8,3	7	12,1	5	20,0	12	14,5
sonstige / unklar	3	3,2	2	5,6	1	1,7	–	–	1	1,2
Insgesamt	94	100	36	100	58	100	25	100	83	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

a Die 2021 wiedergewählten 58 Bundestagsabgeordneten werden hier mit ihrer Berufstätigkeit vor der Wahl in den 19. Bundestag rubriziert und nicht der Kategorie „Abgeordnete“ zugeordnet.

b Nicht berücksichtigt die Berufstätigkeit vor der Anstellung bei der AfD bzw. vor dem AfD-Mandat in einem Landesparlament oder dem Europäischen Parlament.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

parlaments- und parteinah tätig, andere (3) erst seit 2020.⁴⁵ Deren rascher Aufstieg zu einer Nominierung für ein Bundestagsmandat resultierte nicht immer aus einer langjährigen AfD-Mitgliedschaft und aus innerparteilichem Engagement. Für einige von ihnen war die

⁴⁵ Hervorzuheben ist, dass von diesen sieben AfD-Abgeordneten sechs als Direktkandidaten in Sachsen in den Bundestag gewählt wurden und nur einer über die Landesliste der AfD in Niedersachsen.

Nominierung für ein Direktmandat, teils ohne, teils verbunden mit einer nachrangigen Listenplatzierung, eine „Zählkandidatur“, die unerwartet (in Sachsen und Sachsen-Anhalt) zu einem Mandat führte.

Für den 19. Bundestag war die Nominierung von AfD-Kandidaten, die sich bereits im Ruhestand befanden, erklärungsbedürftig, da ein so später Start einer politischen Karriere mit parlamentarischen Mandatsambitionen ungewöhnlich schien. In dieser Gruppe stachen die Abgeordneten hervor, die mit der AfD eine „zweite politische“ Karriere zu realisieren versuchten, nachdem ein vorhergehendes langjähriges politisches Engagement (faktisch nur in der CDU) aus unterschiedlichen Gründen geendet hatte und nicht wieder aufgenommen werden konnte.⁴⁶ Bei den 2021 neu gewählten Abgeordneten kamen – wie erwähnt – Ambitionen für eine „zweite politische Karriere“ nicht mehr vor. Hier finden sich nur noch Parlamentarier (3)⁴⁷, die nach einem engagierten Berufsleben Zeit für ein politisches Engagement aufbringen und von einer Mitgliedschaft in der AfD – abgesehen von der politischen Bewertung der Partei – einen schnellen Zugang zu einem einflussrelevanten politischen Mandat erwarten konnten, was bereits für einen Teil der Ruheständler von 2017 galt.⁴⁸ Für die AfD repräsentieren diese Kandidaten wegen ihrer berufserworbenen Kompetenzen und ihres sozialen Status „bürgerliche Reputation“. Die politische Selbstverortung der AfD als Partei der „bürgerlichen Mitten“ sollte mit Hilfe solcher Wahlbewerber untermauert und die Akzeptanz bei der Wählerschaft gefördert werden.

Der in etwa gleichgebliebene Anteil bei anderen Berufsgruppen (Lehrer, Beamte, Angestellte in Wirtschaft und Dienstleistung, selbständige Rechtsanwälte, Zeit- und Berufssoldaten⁴⁹) beruht überwiegend auf der Wiederwahl von Abgeordneten dieser Berufsgruppen. Hingegen ist das Verschwinden der Gruppe der Richter im 20. Bundestag eine Folge des Wahlergebnisses, da die erneute Kandidatur von *Jens Maier* (Sachsen) und *Birgit Malsack-Winkemann* (Berlin) scheiterte. Ersatz durch neu gewählte Abgeordnete, die als amtierende Richter kandidierten, erfolgte nicht. Möglicherweise hemmt inzwischen die politische

46 Hierzu zählen: *Albrecht Glaser* (75), *Wilhelm von Gottberg* (77) und *Martin Hohmann* (69) – Altersangabe für 2017; zu dieser Gruppe könnte auch *Alexander Gauland* (76) gerechnet werden, der als „Parlamentswechsler“ der Berufsgruppe „Abgeordnete“ zugeordnet wurde.

47 *Gereon Bollmann*, *Gerrit Huy* und *Joachim Wundrak*, siehe oben Fn. 41.

48 Das waren 2017: *Roland Hartwig* (63), *Lothar Maier* (73), *Gerold Otten* (62) und *Martin Renner* (63).

49 Zu den Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die in der Tabelle (Spalte IX) mit zwei Abgeordneten angegeben sind – *Jan Nolte* (geb. 1988), MdB seit 2017, seit 2008 Soldat auf Zeit, Oberbootsmann; *Hannes Gnauck* (geb. 1991), MdB seit 2021, seit 2014 Soldat auf Zeit, Oberfeldwebel, und seit 2021 vom Dienst suspendiert wegen des Verdachts mangelnder Verfassungstreue, 2022 zum Bundesvorsitzenden der Jungen Alternative für Deutschland (JA) gewählt – ließen sich weitere acht Abgeordnete zuordnen, wenn der Betrachtungszeitraum auf die gesamte Berufsbiographie erweitert würde. Das sind: *Edgar Naujok* (geb. 1960); *Peter Felser* (geb. 1969); *Rüdiger Lucassen* (geb. 1951); *Gerold Otten* (geb. 1955); *Martin Reichardt* (geb. 1969); *René Springer* (geb. 1979); *Jörg Schneider* (geb. 1964) und *Joachim Wundrak* (geb. 1955). Der ungewöhnlich hohe Anteil von Zeit- und Berufssoldaten unter den Bundestagsabgeordneten der AfD (12 Prozent) deutet darauf hin, dass Politik, Programmatik und öffentliche Inszenierung der AfD ein gesellschaftspolitisches „Ordnungsversprechen“ anbieten, für das die berufliche Sozialisierung in der hierarchischen Organisations- und Entscheidungsstruktur einer Armee aufgeschlossen macht. Vgl. zu dieser Gruppe von AfD-Abgeordneten *Wolfgang Schroeder* / *Bernhard Weßels* / *Christian Neusser* / *Alexander Berzel*, *Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten*, WZB Discussion Paper SP V 2017-102, Berlin, Juni 2017, S. 17.

und programmatische Radikalisierung der AfD, vielleicht auch deren Einordnung durch den Verfassungsschutz verschiedener Bundesländer und des Bundes als verfassungsfeindlicher (rechtsextremistischer) Verdachtsfall ein offenes Engagement für die Partei von beruflich aktiven und karriereorientierten Mitgliedern dieser Berufsgruppe.⁵⁰

Wie schon 2017 bildet die Gruppe der Selbständigen/Unternehmer/Berater – trotz Einbußen (Spalte III: 13 von 24 Abgeordneten) – eine zahlen- und anteilmäßig große Gruppe von Abgeordneten (Spalte IX und X: 2021: 16 bzw. 19,3 Prozent), wozu fünf 2021 neu gewählte MdB (20 Prozent aller neugewählten) beitragen. Wie bereits 2017 handelt es sich bei den selbständigen Tätigkeiten und Unternehmungen oft um kleine Betriebe oder Dienstleistungsbüros (Immobilienverkauf und Verwaltung, Einzelhandelsgeschäfte, IT-Systemadministration, Steuerberatung u.ä.). Mit Blick auf das parteipolitische Engagement, die lokale Präsenz und Chancen für einen intensiven Wahlkampf zählen Selbständige und Unternehmer zu den Parteimitgliedern, die über relative Zeitautonomie verfügen, um ihre politischen Ambitionen vorantreiben zu können. Das trifft in Variation auch für freiberuflich tätige Rechtsanwälte, Mitarbeiter der AfD, Mitglieder von Landesparlamenten, die einen Wechsel in den Bundestag anstrebten, sowie Rentner, Pensionäre und Ruheständler zu. Fast 90 Prozent der neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten verfügen über diese Art von Zeitautonomie, um ihre Wahlbewerbung zu befördern.

6. Parteimitgliedschaften vor dem Beitritt zur AfD

Die Frage nach früherer Parteimitgliedschaft und einem damit verbundenen Engagement soll – wie auch die anschließende Untersuchung zu Parlamentserfahrungen – Auskunft geben über eine politische Sozialisierung, die vor dem Beitritt zur AfD in demokratischen politischen Organisationen und Institutionen erfolgte und mit politisch-institutionellen Meinungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen praktisch vertraut gemacht hat. Der Vergleich der Parteimitgliedschaften vor dem Beitritt zur AfD bei den Abgeordneten des 19. und des 20. Bundestages (vgl. Tabelle 6, Spalte I und X) zeigt einige kleine Unterschiede, die zunächst nicht erklärungsbedürftig scheinen. Der Eindruck, dass fehlende und vorhandene frühere Parteimitgliedschaften und deren Verteilung auf verschiedene Parteien in etwa gleich geblieben sind, resultiert auch hier aus der großen Anzahl von wiedergewählten Abgeordneten und dem relativ geringen statistischen Effekt, den die neuen Mandatsträger bewirkten. Die Veränderungen werden deutlicher, wenn die Binnendynamik von ausgetauschten, verbliebenen (Spalte III/IV und V/VI) und neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten (Spalte VII/VIII) berücksichtigt wird. Der in der Summe nur leicht erhöhte Anteil ohne frühere Parteimitgliedschaft (Spalte X) im 20. Bundestag (50,6 Prozent, 2017: 47,9 Prozent) verdeckt den erheblich größeren Anteil von Parlamentariern ohne frühere Parteimitgliedschaft bei den neuen Bundestagsabgeordneten (64 Prozent = 16). Diese sind wegen mangelnder politisch-institutioneller Erfahrung auf eine konstruktive Mitwirkung im Parlament kaum vorbereitet. Anzeigt ist damit auch eine schwindende Attraktivität der AfD für langjährige (frühere) Mitglieder etablierter Parteien.

50 Gereon Bollmann, ehemaliger Richter am OLG Schleswig-Holstein, hätte dieser Gruppe angehört, wäre seine Wahlbewerbung 2017 erfolgreich gewesen; inzwischen, wie bemerkt, seit Januar 2020 pensioniert, ist er der Gruppe der Rentner, Pensionäre und Ruheständler zugeordnet.

Tabelle 6: Frühere Parteimitgliedschaften der AfD-Abgeordneten im Bundestag

	MdB 2017 ^a	in %	MdB 2017 – aus- geschieden 2021	in %	MdB 2017 und 2021	in %	MdB 2021 neu	in %	MdB 2021 insge- samt	in %
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
MdB insgesamt	94	100	36	100	58	100	25	100	83	100
vor AfD <i>keine</i> Partei- mitgliedschaft	45	47,9	19	52,3	26	44,8	16	64,0	42	50,6
vor/bis 1989/90 SED/ Blockpartei	2	2,1	2	5,6	–	–	1	4,0	1	1,2
vor AfD Mitgliedschaft in ^b :										
- CDU/CSU/ Junge Union	28	29,8	11	30,6	17	29,3	4	16,0	21	25,3
- SPD	6	6,4	2	5,6	4	6,9	1	4,0	5	6,0
- FDP	10	10,6	2	5,6	8	13,8	–	–	8	9,6
- Die Grünen	1	1,1	1	2,8	–	–	–	–	–	–
- DKP/WASG/PDS Linke	1	1,1	–	–	1	1,7	1	4,0	2	2,4
- Freie Wähler	2	2,1	–	–	2	3,4	–	–	2	2,4
- REP	2	2,1	–	–	2	3,4	–	–	2	2,4
- PRO (Schill-Partei)	1	1,1	–	–	1	1,7	–	–	1	1,2
- rechte/rechtsextreme Klein(st)parteien ^c	8	8,5	3	8,3	5	8,6	1	4,0	6	7,2
- andere Parteien ^d	3	3,2	3	8,3	–	–	1	4,0	1	1,2

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.
a Bei zwei Angaben konnten Werte gegenüber der Tabelle 5 (Peter Rütters, a.a.O. (Fn. 17), S. 71) korrigiert werden.
b Im Folgenden: Mehrfachnennungen möglich.
c Wählerinitiative: Arbeit, Familie, Vaterland; Bündnis für Freiheit und Demokratie; Freiheitliche Deutsche Volkspartei (DVU-Abspaltung); Bürgerbewegung Pax Europa; Die Freiheit; German Defence League; Deutsche Soziale Union.
d Freie Bürgerunion Bayreuth; STATT-Partei; Partei Bibeltreuer Christen; Demokratische Bürgerbewegung (D-BÜ).
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Insgesamt zeigt sich bei den Neuen eine erheblich geringere politisch-institutionelle Erfahrung, da nur noch wenige von ihnen vor dem Beitritt zur AfD einer etablierten Partei (nur noch CDU und SPD) angehörten (20 Prozent), innerparteiliche Funktionen übernommen hatten und in kommunalpolitische Gremien gewählt worden waren.⁵¹ Grenzen für partei-

51 Siehe nächsten Abschnitt: „Parlamentarische Erfahrungen“. Zu nennen sind: *Malte Kaufmann* (CDU), *Klaus Stöber* (SPD) und *Robert Farle* (DKP) mit ehren- und zum Teil hauptamtlichen Parteifunktionen und kommunalpolitische Wahlfunktionen. Dass eine langjährige Parteimitgliedschaft nicht immer mit parteipolitischem Engagement verbunden war, zeigt sich bei *Joachim*

Tabelle 7: Dauer der Mitgliedschaft in einer Partei vor dem Beitritt zur AfD

	MdB 2017	in %	MdB 2017 ausgeschieden 2021	in %	MdB 2017 und 2021	in %	MdB neu 2021	in %	MdB 2021 insges.	in %
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
0 bis 4 Jahre	8	16,7	1	6,3	7	21,9	3	33,3	10	24,4
5 bis 10 Jahre	7	14,6	3	18,8	4	12,5	1	11,1	5	12,2
11 bis 20 Jahre	8	16,7	5	31,3	3	9,4	1	11,1	4	9,8
21 bis 30 Jahre	2	4,2	1	6,3	1	3,1	2	22,2	3	7,3
31 bis 40 Jahre	3	6,3	1	6,3	2	6,3	–	–	2	4,9
mehr als 41 Jahre	1	2,1	–	–	1	3,1	–	–	1	2,4
keine präzise Angabe, z.T. langjährige Mitgliedschaft*	20 (6)	41,7	6 (2)	37,5	14 (3)	43,8	2 (1)	22,2	16 (4)	39,0
insgesamt	49	100	17	100	32	100	9	100	41	100
von / in % von ...	94	52,1	36	47,2	58	55,2	25	36,0	83	49,4
Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.										
* In Klammern Anzahl von Abgeordneten mit langer Parteimitgliedschaft.										
Quelle: Eigene Zusammenstellung.										

politische Kompetenzgewinnung sind auch darin zu sehen, dass ein Teil der Abgeordneten mit früherer Parteimitgliedschaft weniger als fünf Jahre Mitglied einer Partei war (vgl. Tabelle 7, Spalte VII/VIII und IX/X). Als Einschränkung kommt noch hinzu, dass bei einigen Parlamentariern die frühere Parteimitgliedschaft Jahrzehnte vor dem Beitritt zur AfD und der Wahl in den Bundestag lag.⁵² Kennzeichnend ist zudem, dass unter den Neuen Abgeordnete fehlen, die als Mitglied einer etablierten Partei eine berufspolitische Karriere absolviert hatten. Diese Defizite an parteipolitischer Erfahrung und politisch-institutioneller Verantwortung mögen zu einer mangelnden Bereitschaft und fehlenden Fähigkeit zu konstruktiver Parlamentsarbeit beitragen.

Neben einigen Parteiwechslern von der CDU zur AfD, die – wenn auch auf niedrigerem Niveau – die parteipolitische Vorerfahrung der 2017 in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten teilen, lässt sich hinsichtlich sonstiger früherer Parteimitgliedschaften als Besonderheit nur deren Fehlen konstatieren. Dazu gehören die FDP, rechte Klein(st)parteien wie die Republikaner (REP) und die Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO). Das dennoch im 20. Bundestag noch immer vorhandene breite Spektrum früherer Parteimitgliedschaften bei den AfD-Abgeordneten bilden – wie erwähnt – überwiegend die wie-

Wundrak (CDU 2008 bis 2014), der sich erst nach seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr, der er von 1974 bis 2018 als hochrangiger Offizier angehörte, politisch engagierte, nun in der AfD.

52 Bei René Bochmann (geb. 1969), SED: 1987 bis 1990; Thomas Dietz (geb. 1967), DSU: 1990er Jahre; Robert Farle (geb. 1950), DKP: 1968 bis 1992; Bernd Schattner (geb. 1968), CDU: 1989 bis 1991.

dergewählten Mandatsträger (vgl. Tabelle 6, Spalte V/VI und XI/X). Aber auch hier ist zu erkennen, dass von diesen 32 Abgeordneten, die vor dem Beitritt zur AfD bereits Mitglied in einer anderen, überwiegend etablierten Partei waren, weniger als die Hälfte (14 MdB) diese Parteimitgliedschaft über einen längeren Zeitraum (fünf und mehr Jahre) aufrechterhielten. Sie konzentrierten sich auf CDU/CSU (8), SPD (2) und FDP (4). Nur wenige spätere AfD-Abgeordnete (4 oder 5) konnten oder wollten ihre Parteimitgliedschaft mit einem kommunalpolitischen Wahlamt oder mit hauptamtlichen politisch-administrativen Funktionen verbinden. Auch für diese Gruppe von Abgeordneten, die in „zweiter Runde“ dem 20. Bundestag angehören, ist eine eher begrenzte politisch-institutionelle Erfahrung vor dem Beitritt zur AfD anzunehmen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliederzuwächse der AfD kurze Zeit nach der kleinen Parteispaltung von 2015 und die ideologische Neuausrichtung der Partei seit 2017 nicht dazu führten, parteipolitisch und politisch-institutionell erfahrene Mitglieder etablierter Parteien anzuziehen.

7. Parlamentarische Vorerfahrungen

Nur ein Teil der 94 AfD-Kandidaten, die in den 19. Bundestag gewählt wurden, verfügten über „parlamentarische Vorerfahrungen“⁵³ (vgl. Tabelle 8): 31 Abgeordnete (33 Prozent) wiesen eine vor der Wahl in den Bundestag erworbene parlamentarische Praxis (Wahlmandate) in Gremien kommunaler Selbstverwaltung, in Landesparlamenten, im Bundestag oder im Europäischen Parlament auf; aber nur neun (9,6 Prozent) hatten ein Wahlmandat bereits vor dem Beitritt zur AfD ausgeübt, überwiegend in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung.⁵⁴ Dieses Defizit an parlamentarischer Praxis tritt noch deutlicher hervor, wenn berücksichtigt wird, dass mehr als die Hälfte der AfD-Abgeordneten (52,1 Prozent) vor dem Beitritt zur AfD zum Teil langjährig einer (überwiegend) etablierten Partei angehört hatte. Vermindert wurde diese parlamentarische Vorerfahrung durch das Ausscheiden von insgesamt 36 Abgeordneten aus dem Bundestag mit dem Ende der 19. Wahlperiode, da vier von ihnen über frühere politisch-institutionelle Erfahrungen verfügten (Spalte III/IV): durch ein Bundestagsmandat (1) und/oder durch Wahlfunktionen in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung (4).⁵⁵ Ansonsten erlangten ausgeschiedene AfD-Abgeordnete

53 Unter „parlamentarischer Vorerfahrung“ werden hier politische Wahlfunktionen (Mandate) gewertet, die vor dem als AfD-Kandidat erlangten Bundestagsmandat (2017 und 2021) übernommen wurden: im Europäischen Parlament (1), im Bundestag (1), in Landesparlamenten (2017: 9; 2021: 11) und in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeinde- und Stadtrat, Kreistag). Differenziert wird zwischen Mandaten, die als Mitglied oder als Kandidat der AfD und die vor dem Beitritt zur AfD als Mitglied einer anderen Partei erlangt wurden.

54 Vgl. *Peter Rütters*, a.a.O. (Fn. 17), S. 73 ff.

55 *Martin Hohmann* (geb. 1948), CDU 1980 bis 2004, MdB 1998 bis 2005, zuvor kommunalpolitische Funktionen (1984 bis 1998) und erneut seit 2016 als AfD-Mitglied; *Wilhelm von Gottberg* (geb. 1940), CDU 1971 bis 2011, seit 2013 AfD-Mitglied, kommunalpolitische Wahlfunktionen seit 1986, seit 2016 als AfD-Kandidat; *Andreas Mrosek* (geb. 1958), CDU 2002 bis 2012, seit 2013 AfD-Mitglied, kommunalpolitische Wahlfunktionen 2002 bis 2004 als Mitglied im Stadtrat von Dessau-Roßlau, seit 2014 als AfD-Kandidat, MdL 2016 bis 2018 in Sachsen-Anhalt; *Heiko Wildberg* (geb. 1952), CDU-Mitglied, danach Die Grünen, als deren Mitglied 1991 bis 2001 hauptamtlicher Kreisbeigeordneter im Landkreis Germersheim und Mitglied im Stadtrat von Kandel, seit 2013 AfD-Mitglied, seit 2014 Mitglied im Kreistag von Germersheim.

te, die vor dem Bundestagsmandat Mitglied in einem Landesparlament (3) oder in einem Gremium der kommunalen Selbstverwaltung (9) waren, dieses Wahlmandat erst als AfD-Mitglieder, eingebunden in einen von der AfD vermittelten und gestalteten politischen Erfahrungsraum.⁵⁶

Bei den 83 AfD-Abgeordneten im 20. Bundestag zeigt sich gegenüber der 19. Wahlperiode insgesamt eine leichte Zunahme von Personen mit parlamentarischer Vorerfahrung (Spalte IX/X) auf 39,8 Prozent (33 MdB). Möglich wurde dieser – zumindest formale – „parlamentarische“ Kompetenzgewinn durch den relativ großen Anteil neuer Abgeordneter, die vor der Wahl in den 20. Bundestag Mandate in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung oder in Landesparlamenten innehatten (64 Prozent, 16 von 25 MdB) und Einbußen an parlamentarischer Vorerfahrung durch die zum Ende der 19. Wahlperiode ausgeschiedenen AfD-Parlamentarier kompensierten (vgl. Tabelle 8, Spalte III/IV). Beigetragen haben dazu fünf neue Abgeordnete (20 Prozent), die vor der Wahl in den Bundestag Mandate in Landesparlamenten bekleidet hatten, sowie weitere elf MdB (44 Prozent), die vor der Wahl in den Bundestag ausschließlich kommunalpolitische Mandate erreicht hatten.

Bezogen auf den parteipolitischen Rahmen (Parteimitgliedschaft), in dem die Nominierung für diese Mandate erfolgte, finden sich lediglich für zwei neugewählte Abgeordnete Angaben zu einer parlamentarischen Praxis – nur in Gremien kommunaler Selbstverwaltung – vor dem Beitritt zur AfD.⁵⁷ Die fünf Sitze in Landesparlamenten wurden erst als AfD-Mitglieder gewonnen; und auch bei den elf neugewählten Bundestagsabgeordneten mit (ausschließlich) vorhergehenden Mandaten in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung⁵⁸, waren zehn von ihnen (40 Prozent der neuen MdB) dafür schon als Mitglied der AfD nominiert worden. Der zeitliche Umfang dieses kommunalpolitischen Engagements beschränkte sich bei acht dieser Abgeordneten auf etwa zwei Jahre (seit den Kommunalwahlen von 2019) vor der Bundestagswahl von 2021.

Diese weitgehende Begrenzung politischer Vorerfahrungen auf den von der AfD vermittelten und gestalteten politischen Erfahrungsraum zeigt sich auch für die Gesamtheit der 83 AfD-Abgeordneten im 20. Bundestag. Noch ausgeprägter als im 19. Bundestag eröffnete und konfigurierte die AfD den Zugang zu kommunalpolitischen Wahlfunktionen und Parlamentsmandaten und strukturierte über die Fraktionszugehörigkeit parlamentarische Aktivitäten. Politisch-institutionelle Erfahrungen, die während einer früheren Mitgliedschaft in anderen (meist etablierten) Parteien gewonnen wurden, spielen für die AfD-Abge-

56 Landtagsmandate hatten *Frauke Petry*, die bereits im September 2017 aus der AfD ausgetreten war, und *Detlev Spangenberg*, der 2021 auf eine Re-Nominierung verzichtete, inne sowie *Andreas Mrosek*, der bereits vor der AfD-Mitgliedschaft zwei Jahre ein kommunalpolitisches Mandat bekleidete. Die Sitze in Gremien kommunaler Selbstverwaltung, die seit dem AfD-Beitritt gewonnen wurden, verteilen sich bei den neun MdB über die Jahre 2013: 1, 2014: 4, 2015: 3 und 2016: 1 und dürften nur in begrenztem Umfang Erfahrungen mit politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt haben.

57 Fünf neugewählte MdB vertraten als AfD-Mitglieder bis 2021 Landtagsmandate, zwei von ihnen verfügen auch über frühere kommunalpolitische Erfahrungen: *Robert Farle*, MdL in Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021, für die DKP Stadtrat in Gladbeck 1976 bis 1992; *Roger Beckamp*, MdL in NRW 2017 bis 2021, für die AfD Stadtrat in Köln 2014 bis 2017.

58 Insgesamt 13, wenn auch die beiden Abgeordneten berücksichtigt werden, die vor dem Bundestagsmandat Mitglieder in einem Landesparlament und in einem Gremium der kommunalen Selbstverwaltung waren.

ordneten im 20. Bundestag kaum noch eine Rolle. Für die Einübung von politisch-institutionellen und parlamentarischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen, für konsens- und kompromissorientierte Entscheidungsverfahren sowie für eine konstruktive Oppositionsarbeit im Parlament bieten Programmatik, Politik und inszenatorische Hand-

Tabelle 8: Parlamentarische Vorerfahrungen der AfD-Bundestagsabgeordneten im Bundestag 2017 und 2021

	MdB 2017	in %	MdB 2017 – aus- geschieden 2021	in %	MdB 2017 und 2021	in %	MdB 2021 neu	in %	MdB 2021 insgesamt	in %
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Anzahl der MdB	94	100	36	100	58	100	25	100	83	100
davon ^a :										
keine parlamentarische Vorerfahrung	63	67,0	22	61,1	41	70,7	9	36,0	50	60,2
mit parlamentarischer Vorerfahrung ^b	31	33,0	14	38,9	17	29,3	16	64,0	33	39,8
davon:										
vor der AfD-Mitglied- schaft MdB	1	1,1	1	2,8	–	–	–	–	–	–
als AfD-Mitglied: MdEP ^c	1	1,1	–	–	1	1,7	–	–	1	1,2
als AfD-Mitglied: MdL (u.ä.) ^c	9	9,6	3	8,3	6	10,3	5	20,0	11	13,3
kommunale Selbstverwal- tung:										
- parl. Erfahrung aus- schließl. in kommunaler Selbstverwaltung	20	21,3	10	27,8	10	17,2	11	44,0	21	25,3
- vor der AfD-Mitglied- schaft	3	3,2	–	–	3	5,2	1	4,0	4	4,8
- nur als AfD-Mitglied	16	17,0	9	25,0	7	12,1	11	44,0	18	21,7
- vor <i>und</i> seit der AfD- Mitgliedschaft	6	6,4	4	11,1	2	3,4	1	4,0	3	3,6

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich.

a Einige Doppelzählungen bei den AfD-Abgeordneten mit früheren Mandaten in Landesparlamenten und im Bundestag einerseits und mit Mandaten in kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften andererseits sind gegeben. Nicht berücksichtigt bei den Abgeordneten der 19. Wahlperiode sind zwei Nachrücker.

b Nicht berücksichtigt sind administrative Erfahrungen durch Funktionen in politischen Institutionen, die ohne öffentliche Wahlverfahren eingenommen wurden (hier *Alexander Gauland*, der u.a. Chef der Hessischen Staatskanzlei während der Zeit von *Walter Wallmann* als Ministerpräsident (1987 bis 1991) war).

c Vor dem Beitritt zur AfD hatte kein MdB der AfD ein Mandat in einem Landesparlament oder im Europäischen Parlament.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

lungstechniken der AfD keine Grundlage. Intensiviert wird diese Verengung des politisch-institutionellen Erfahrungsraums auf die AfD durch die zunehmende „Selbstrekrutierung“ des parlamentarischen Personals und deren parteigebundene politische Professionalisierung.⁵⁹ Gestützt und verstärkt wird diese spezifische politisch-parlamentarische Handlungsorientierung durch die 2021 neu in den Bundestag gewählten Abgeordneten. Denn mehr als die Hälfte dieser 25 Neuen ist „rechten“ Strömungen in der Partei, mit hoher Affinität zur (informellen und inzwischen irgendwie aufgelösten) Parteigruppierung „Der Flügel“ und zu *Björn Höcke*, zuzuordnen.

8. Fraktionsvorstand der AfD im 20. Bundestag

Der Fraktionsvorstand übernimmt für die Mitglieder der Fraktion unverzichtbare Aufgaben: deren fraktionsinterne Organisation und Steuerung, die Vertretung der Gesamtheit der Fraktion in den Leitungsgremien des Parlaments, die Repräsentation der Fraktionsarbeit gegenüber der innerparteilichen und der allgemeinen Öffentlichkeit.⁶⁰ Die politischen Erfahrungen der Mitglieder des Fraktionsvorstandes und deren Verständnis von Parlamentarismus und Demokratie beeinflussen wesentlich Auftreten, Akzeptanz und Einfluss der Fraktion im Parlament.

Trotz der um elf auf 83 (bzw. 82) gesunkenen Anzahl der Fraktionsmitglieder der AfD im 20. Bundestag blieben die Mitgliederzahl (11) und die Struktur des Fraktionsvorstandes unverändert.⁶¹ Seine Zusammensetzung zu Beginn der 20. Wahlperiode kennzeichnet eine

59 Im Unterschied zu den langjährigen politischen Rekrutierungsprozessen in etablierten Parteien, die als „Ochsentour“ einen praxisgestützten (informellen) Auswahl- und Bewährungsprozess darstellen und eine vielfältige Betätigung in politischen Erfahrungsbereichen einschließen, verläuft die Selbstrekrutierung bei der AfD (noch) als abgekürzte politische Karriere zum Mandat, ausgestattet mit den politischen und parlamentarischen Konfliktstrategien der Partei, aber überwiegend ohne solide fachpolitische und institutionelle Erfahrungen und Kompetenzen. Die Bereitschaft, das Parlament für Aktionen zur Delegitimierung und Diskreditierung des demokratischen politischen Systems und dessen Institutionen zu nutzen, resultiert auch aus diesem Defizit an politischer Erfahrung. Hinzu kommt ein Mangel an demokratietheoretisch fundierter und durch politisch-parlamentarische Praxis eingeübter Verpflichtung gegenüber den demokratischen Institutionen. Das eröffnet einen politischen Aktionismus, der durch medial verwertbare Auftritte und Inszenierungen in erster Linie „bewegungsorientiert“ das eigene politisch Klientel im vorpolitischen Raum anzusprechen und zu binden versucht. Eine konstruktive Mitarbeit im Parlament, im Plenum und in den Ausschüssen, die Beteiligung an diskursiven Verfahren verlangt, ist für aktionistische ad hoc-Inszenierungen nicht nutzbar.

60 Zu den Aufgaben des Fraktionsvorstandes vgl. *Paul Kevenhörster*, Fraktion, in: *Uwe Andersen / Jörg Bogumil / Stefan Marshall / Wichard Woyke* (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2021, S. 312 – 315; *Wolfgang Ismayr*, Der Deutsche Bundestag, Wiesbaden 2012, S. 85 – 139, insbesondere S. 111 – 122; *Jürgen Jekewitz*, Politische Bedeutung, Rechtsstellung und Verfahren der Bundestagsfraktionen, in: *Hans-Peter Schneider / Wolfgang Zeh* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 4), S. 1021 – 1053; *Suzanne S. Schüttemeyer*, Fraktionen im Deutschen Bundestag, 1949-1997. Empirische Befunde und theoretische Folgerungen, Wiesbaden 1998, S. 60 – 85.

61 Siehe die Angaben in Tabelle 9. Im 20. Bundestag fungiert der inzwischen 80-jährige *Alexander Gauland*, der in der vorhergehenden Wahlperiode zusammen mit *Alice Weidel* Fraktionsvorsitzender war, nur noch als stimmrechtsloser Ehrenvorsitzender. Er wird hier als Mitglied des Fraktionsvorstandes nicht weiter berücksichtigt.

hohe Kontinuität der Mitglieder: Neun von ihnen (81,8 Prozent) hatten bereits in der zweiten Hälfte der vorangegangenen Wahlperiode diesem Lenkungsorgan angehört und fünf (45,5 Prozent) bereits seit Beginn der 19. Wahlperiode. Eine erste personelle Revision des Fraktionsvorstands erfolgte im Turnus der in der Geschäftsordnung der Fraktion vorgesehenen zweijährigen Amtszeit im Oktober/November 2019: Drei Mitglieder wurden ausgewechselt⁶², zudem die Funktion eines Justizars des Fraktionsvorstandes eingerichtet und mit *Stephan Brandner* besetzt.⁶³ Nach der Bundestagswahl 2021 erfolgte eine weitere Veränderung der Zusammensetzung. Anstelle von drei bisherigen Mitgliedern⁶⁴ wurden *Corinna Miazga* und *Norbert Kleinwächter* (beide MdB seit 2017) als stellvertretende Vorsitzende gewählt, während *Brandner* die Funktion des aus dem Bundestag ausgeschiedenen Parlamentarischen Geschäftsführers *Roland Hartwig* übernahm.⁶⁵ Zur personellen Kontinuität der Mitglieder des Fraktionsvorstandes trug bei, dass keiner der 2021 neu in den Bundestag gewählten AfD-Abgeordneten eine innerparteiliche Position, das politische Renommee und (vielleicht auch) die parlamentarische Erfahrung besaß, um im Fraktionsvorstand vertreten sein zu müssen.⁶⁶

Ein wenig erstaunen mag es, dass die Anzahl der weiblichen Mitglieder im Fraktionsvorstand von zwei auf drei zunahm. Sie stellen nunmehr einen Anteil von 27,3 Prozent (2017: 18,2 Prozent), was erheblich über dem Frauenanteil in der Fraktion (2021: 13,4 Prozent) und in der Partei (18,1 Prozent) liegt.⁶⁷ Das dürfte aber kaum als geschlechterpolitische Demonstration und Initiative der AfD-Fraktion zu verstehen sein. Anscheinend wurden Repräsentationsanforderungen des bayerischen Landesverbandes erfüllt⁶⁸, während die bei-

62 Ausgeschieden aus dem Fraktionsvorstand waren im Oktober/November 2019 *Jürgen Braun*, *Michael Espendiller* und *Hansjörg Müller*; sie wurden durch *Götz Frömming*, *Sebastian Münzenmaier* und *Enrico Komning* ersetzt. Zugleich wechselte *Roland Hartwig* von der Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden zu der eines Parlamentarischen Geschäftsführers. Die Personalveränderung war anscheinend darauf gerichtet, die interne Steuerung der AfD-Fraktion zu verbessern.

63 *Stephan Brandner* erhielt auf diesem Weg eine neue parlamentarische Funktion, nachdem er kurz zuvor als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz abgewählt worden war. Zur Fraktion und zum Fraktionsvorstand der AfD im Bundestag vgl. *Fedor Rubose*, *Rechtspopulismus in der Opposition. Die AfD-Fraktion im Bundestag (2017–2021)*, Frankfurt am Main 2023, S. 66 – 78.

64 *Peter Felser*, *Roland Hartwig*, der sein Bundestagsmandat nicht erneuern konnte, und *Alexander Gauland*.

65 Die Funktion des Justizars, die *Brandner* seit November 2019 bekleidet hatte, entfiel.

66 Das traf offensichtlich auch auf *Michael Heinz Kaufmann* zu, der seit 2013 Mitglied der AfD ist und 2019 in den Landtag von Thüringen gewählt wurde. Er wurde im zweiten Wahlgang (am 5. März 2020) als Vertreter seiner Fraktion zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt, nachdem zuvor *Tosca Kniese* in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit knapp verfehlt hatten. Auch *Kaufmann* war im ersten Wahlgang (am 30. Januar 2020) abgelehnt worden (von 89 abgegebenen Stimmen: 41 Ja, 44 Nein und 4 Enthaltungen) und erhielt beim 2. Wahlgang mit 45 Ja-Stimmen die erforderliche Unterstützung von Abgeordneten der AfD und (überwiegenden Teilen) der CDU und der FDP. Etwa einen Monat vorher war *Thomas Kemmerich* (FDP) mit gleicher parlamentarischer Unterstützung im 3. Wahlgang zum Ministerpräsidenten gewählt worden. Offensichtlich hatte eine mitgliederstarke Wahlkoalition von AfD-, CDU- und FDP-Abgeordneten bereits zuvor bei einigen Vizepräsidentenwahlen den jeweiligen AfD-Wahlvorschlag unterstützt und gewissermaßen für die Wahlkoalition vom 5. Februar 2020 und die – vielleicht doch nicht so – überraschende Wahl von *Thomas Kemmerich* geplobt.

67 Vgl. *Oskar Niedermayer*, a.a.O. (Fn. 19), S. 391 (Tabelle 5).

68 *Corinna Miazga* (geb. 1983) ist Mitglied der AfD seit 2013, sie war von 2019 bis 2021 Vorsitzende des Landesverbandes der AfD in Bayern und ist seit 2017 Bundestagsmitglied.

Tabelle 9: Sozialprofil und parlamentarische Erfahrungen der Mitglieder des Fraktionsvorstandes der AfD im 19. und 20. Bundestag

	19. Bundestag	20. Bundestag
Fraktionsmitglieder ^a	92 ^b	82 ^c
Mitglieder des Fraktionsvorstandes ^c	11 ^d	11 ^f
- deren Anteil an den Fraktionsmitgliedern (in Prozent)	12,0	13,4
- Anzahl weibliche Mitglieder im Fraktionsvorstand	2	3
- in Prozent (von 11)	18,2	27,3
Altersdurchschnitt (konstituierende Sitzung des Bundestages)	50,2	47,1
Schul- / Hochschulbildung		
- Abitur	10	10
- Mittlere Reife / POS	1	1
- Universitätsstudium	10	10
- davon: Jura	4	5 ^g
- davon: Wirtschaftswissenschaften	4	3
Parteimitgliedschaft / Parlamentsmandat		
Mitglied einer etablierten Partei vor dem AfD-Beitritt	4	3 ^h
keine Parteimitgliedschaft vor dem AfD-Beitritt	7	5
vor MdB: als AfD-Mitglied Mandat in einem Landesparlament oder im EP	4	5
politisch-administrativen Funktionen (vor AfD-Mitgliedschaft)	1	–
von den 11 Mitgliedern des Fraktionsvorstandes im 20. Bundestag nicht im Fraktionsvorstand 10/2017 vertreten	–	6
Mitglied im Fraktionsvorstand erst seit 20. Bundestag	–	2
<p>a Zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung des Bundestages am 24. Oktober 2017 bzw. am 26. Oktober 2021.</p> <p>b Vor der konstituierenden Sitzung der AfD-Fraktion hatte <i>Frauuke Petry</i> am 25. September 2017 erklärt, der Fraktion nicht beizutreten; in der Folge verließ auch <i>Mario Mieruch</i> am 4. Oktober 2017 die AfD-Fraktion, die sich am 26. September 2017 konstituiert hatte.</p> <p>c Zusammensetzung: Fraktionsvorsitzende (2), stellvertretende Fraktionsvorsitzende (5), Parlamentarischer Geschäftsführer (4).</p> <p>d Mitglieder des Fraktionsvorstandes Oktober 2017: Vorsitzende: <i>Alexander Gauland</i>, <i>Alice Weidel</i>; stellvertretende Vorsitzende: <i>Tino Chrupalla</i>, <i>Peter Felser</i>, <i>Roland Hartwig</i>, <i>Leif-Erik Holm</i>, <i>Beatrix von Storch</i>; Parlamentarischer Geschäftsführer: <i>Bernd Baumann</i> (1.), <i>Jürgen Braun</i>, <i>Michael Espendiller</i>, <i>Hansjörg Müller</i>.</p> <p>e Die AfD erreichte bei der Wahl 2021 83 Sitze; ein Abgeordneter, <i>Matthias Helferich</i>, verzichtete auf eine Mitgliedschaft in der Fraktion, da seine Aufnahme umstritten und nicht mehrheitsfähig war.</p> <p>f Mitglieder des Fraktionsvorstandes Oktober 2021: Vorsitzende: <i>Tino Chrupalla</i>, <i>Alice Weidel</i>; stellvertretende Vorsitzende: <i>Leif-Erik Holm</i>, <i>Norbert Kleinwächter</i>, <i>Corina Miazga</i>, <i>Sebastian Münzenmaier</i>, <i>Beatrix von Storch</i>; Parlamentarischer Geschäftsführer: <i>Bernd Baumann</i> (1.), <i>Stephan Brandner</i>, <i>Götz Frömming</i>, <i>Enrico Komning</i>.</p> <p>g Davon zwei bislang ohne Abschluss: <i>Corinna Miazga</i> und <i>Sebastian Münzenmaier</i>.</p> <p>h Zwei Abgeordnete gehörten vor dem Beitritt zur AfD kurzzeitig rechten Kleinstparteien an: Die Freiheit und Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO); zwei Abgeordnete der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) und der Partei Freie Wähler.</p>		
Quelle: Eigene Zusammenstellung.		

den anderen von Frauen eingenommenen Sitze im Fraktionsvorstand – von *Alice Weidel* und *Beatrix von Storch* – wegen ihrer innerparteilichen Stellung nicht zur Disposition standen.⁶⁹

Das formale Bildungsniveau der Vorstandsmitglieder ist nach wie vor hoch. Die Hochschulreife ist der Standardabschluss (90,1 Prozent bzw. 10); ebenso gehört ein Universitätsstudium zur Grundausrüstung, wobei die Fachrichtungen Rechtswissenschaft (5) und Wirtschaftswissenschaften (3) vorherrschen. Das formale Schulbildungs- und Studienniveau der Mitglieder des Fraktionsvorstandes liegt erkennbar über dem aller Abgeordneten der AfD im 20. Bundestag (vgl. Tabelle 4). Die studienfachliche Ausstattung der vier Parlamentarischen Geschäftsführer (zwei Juristen, ein Wirtschaftswissenschaftler, ein promovierter Studiendirektor/Lehramtsstudium) könnte erwarten lassen, dass mit dieser Personalauswahl fachliche Voraussetzungen für eine kooperative Mitarbeit in den Lenkungsorganen des Parlaments und für eine sachorientierte und parlamentsbezogene Mitarbeit der Fraktion im Bundestag geschaffen werden sollten. Diesen Eindruck unterstützt das formale Bildungs- und Ausbildungsniveau der Vorstandsmitglieder insgesamt, das auf dem hohen Niveau von 2017 liegt.

Dennoch: Ähnlich wie in der 19. Wahlperiode zeigen sich beim Fraktionsvorstand politische Erfahrungsdefizite hinsichtlich der Mitgliedschaft und des Engagements in politischen Parteien vor dem Beitritt zur AfD.⁷⁰ Zwar geben von den elf Mitgliedern sechs eine frühere Parteimitgliedschaft an, doch eine langjährige Parteizugehörigkeit vermerkt nur ein Abgeordneter, *Stephan Brandner* (CDU/CSU). Aber auch er lässt nicht erkennen, welche Intensität und Qualität sein Parteiengagement auszeichnete. Die übrigen fünf Abgeordneten mit einer früheren Parteimitgliedschaft⁷¹ waren, so ihre eigenen Angaben, nur kurzzeitig oder, falls etwas präziser mitgeteilt, ein oder zwei Jahre parteipolitisch engagiert gewesen. Lediglich ein Abgeordneter, *Enrico Komning*, konnte (wollte) seine Parteimitgliedschaft in der FDP mit dem Zugang zu einem kommunalpolitischen Mandat verbinden. Die früheren Parteimitgliedschaften erwecken nicht den Eindruck, dass fundierte praktische Erfahrungen mit politischen Entscheidungsprozessen in demokratischen Institutionen erlangt wurden. Zu einer Wahl in ein Parlament (Landesparlament, Europäisches Parlament), die fünf Mitglieder des Fraktionsvorstandes vorweisen⁷², kam es erst nach dem Beitritt zur AfD. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Fraktionsvorstandes (wie schon 2017) nur über geringe politisch-institutionelle Vorerfahrungen, die unabhängig von der AfD

69 Beide Parlamentarierinnen gehörten der AfD seit 2013 an und waren seit 2017 Bundestagsabgeordnete. *Alice Weidel* (geb. 1979) war seit 2017 – zusammen mit *Alexander Gauland* – Fraktionsvorsitzende und seit 2020 Vorsitzende des Landesverbandes der AfD in Baden-Württemberg; *Beatrix von Storch* (geb. 1971) war vor der Wahl in den Bundestag Abgeordnete im Europäischen Parlament (2014 bis 2017) und Co-Vorsitzende des AfD-Landesverbandes in Berlin (Januar 2016 bis November 2017).

70 Die Mehrzahl der Mitglieder des Fraktionsvorstandes war bereits 2013 der AfD beigetreten (8) und hatte den Aufbau der Partei auf unterschiedlichen Organisationsebenen mit initiiert oder begleitet; weitere Parteibeiträge erfolgten 2014 und 2015.

71 Davon: FDP (2), Partei Rechtsstaatlicher Offensive (PRO), danach FDP-Mitglied (1), Freie Wähler (1), WASG (1), Die Freiheit (1).

72 *Bernd Baumann*: Abgeordneter in der Hamburger Bürgerschaft 2015 bis 2017; *Stephan Brandner*: MdL von Thüringen 2014 bis 2017; *Leif-Erik Holm* und *Enrico Komning*: MdL in Mecklenburg-Vorpommern 2016 bis 2017; *Beatrix von Storch*: MdEP 2014 bis 2017.

gewonnen wurden. Dieses Defizit teilen sie mit den meisten Fraktionsmitgliedern. Nicht zu erkennen ist, dass das Eintreten für eine sachorientierte und konstruktive Parlamentsarbeit ein prioritäres Kriterium für die Wahl in den Fraktionsvorstand gewesen sein könnte. Regionale Repräsentationserwartungen und die Besetzung von innerparteilichen Machtpositionen standen bei den Personalentscheidungen im Vordergrund, was sich auch daran zeigt, dass mindestens sechs Mitglieder des Fraktionsvorstandes nationalkonservativen, rechtspopulistischen oder völkisch-nationalistischen Positionen zuzuordnen sind und mit entsprechenden innerparteilichen und politischen Strömungen assoziiert sind.

9. Fazit: Die AfD im 20. Bundestag – noch weniger für eine konstruktive Mitarbeit im Parlament vorbereitet und geneigt

Bereits kurze Zeit nach der Gründung der AfD 2013 setzte sich in der Partei ein politischer und programmatischer Wandel durch. Die Euro-kritische und EU-skeptische Gründungsinitiative der Partei wurde seit 2015 von nationalkonservativen, rechtspopulistischen und völkisch-nationalistischen Positionen verdrängt, die seit der Parteibildung latent in der AfD vertreten waren. Obwohl die Mehrzahl der 2017 in den Bundestag gewählten Abgeordneten (85,1 Prozent) der AfD seit der Gründungsphase (2013/2014) angehörte, zeigte die Fraktion im Bundestag trotz des programmatischen Wandels eine erstaunliche personelle Stabilität: wenige Austritte, einen Ausschluss und zwei Todesfälle (insgesamt zehn von 94 AfD-Abgeordneten). Die ausgeprägte Partei- und Fraktionsbindung der Abgeordneten drückte sich in einem großen Interesse an einer Re-Nominierung für die Wahl zum 20. Bundestag aus, bei der die AfD Stimmen- und Mandatsverluste hinnehmen musste (auf 10,3 Prozent und 83 Sitze). Außer den 58 wiedergewählten Abgeordneten (69,9 Prozent der 83 in den 20. Bundestag gewählten) bemühte sich auch die Mehrheit der übrigen Fraktionsmitglieder 2021 um eine Wiederwahl.

Das Ausscheiden von 36 Abgeordneten, die 2017 als AfD-Mitglieder gewählt worden waren, mit dem Ende der 19. Wahlperiode aus dem Bundestag – davon noch 26 Partei- und Fraktionsmitglieder – ging mit Kompetenzverlusten und Einbußen an politisch-institutionellen Erfahrungen einher, die vor dem Beitritt zur AfD gewonnen worden waren. Mehr als ein Drittel dieser Abgeordneten hatten vor dem Beitritt zur AfD langjährig (meist) etablierten Parteien (vor allem CDU/CSU, auch FDP und SPD) angehört. Einige vermochten das Parteiengagement mit einem politischen Wahlamt zu verbinden (überwiegend in Gremien kommunaler Selbstverwaltung), aber nur wenige in hauptamtlichen (berufspolitischen) Funktionen. Das Ausscheiden dieser MdB minderte das Reputations- und Erfahrungsniveau der AfD-Fraktion des 20. Bundestages, da einige dieser Abgeordneten über einen hohen berufsvermittelten sozialen Status (Hochschullehrer, Richter, Staatsanwälte, Unternehmer etc.) und über entsprechende fachliche Kompetenzen verfügten. Mehr als die Hälfte der mit dem Ende der 19. Wahlperiode aus dem Bundestag ausgeschiedenen Abgeordneten kann „rechten“ Strömungen und Gruppierungen innerhalb der AfD zugerechnet werden. Deren Ausscheiden ist jedoch weder als innerparteiliche politische „Kurskorrektur“ zu verstehen noch vorrangig als Folge personalisierter Richtungskonkurrenz im Verlauf des Nominierungsverfahrens für ein Mandat.

Wenig trugen die 25 neugewählten Abgeordneten dazu bei, die durch die ausgeschiedenen MdB entstandenen Einbußen an politisch-institutionellen Erfahrungen auszugleichen.

Nur einige neue Abgeordnete waren vor dem Beitritt zur AfD langjährig in einer etablierten Partei engagiert, und lediglich zwei hatten zuvor ein kommunalpolitisches Wahlamt übernommen. Fast gänzlich fehlen Abgeordnete (im Vergleich zu einigen prominenten AfD-Abgeordneten im 19. Bundestag), die eine frühere Mitgliedschaft in einer etablierten Partei für eine berufspolitische Karriere nutzen konnten und durch den Beitritt zur AfD eine „zweite politische Karriere“ zu realisieren vermochten. Bald ebenso gering sind inzwischen Rekrutierungserfolge der AfD bei der Gruppe beruflich erfolgreicher Personen, die gegen Ende ihrer Berufskarriere ein politisches Engagement suchen. Für die AfD verkörpern sie „bürgerliche Reputation“ und repräsentieren die „bürgerliche Mitte“, die von der Partei in Wahlkämpfen umworben wird. Unter den neuen Parlamentariern sind nur noch drei Abgeordnete dieser Gruppe zuzuordnen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vor dem Bundestagsmandat keine parlamentarischen Erfahrungen gemacht haben.

Die Mehrzahl nicht nur der neuen, sondern aller Abgeordneten der AfD im 20. Bundestag hat politisch-institutionelle Erfahrungen erst seit dem Beitritt zur AfD erwerben können – in einem von der AfD vermittelten und strukturierten politischen Umfeld. Dieses wurde durch die programmatischen Veränderungen der Partei seit 2015 geprägt und war verbunden mit einer immer deutlicher hervortretenden Ablehnung des bestehenden politischen Systems, insbesondere der pluralistischen und parteienbasierten repräsentativen parlamentarischen Demokratie und des parlamentarischen Regierungssystems. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch eine zunehmende innerparteiliche Selbstrekrutierung des parlamentarischen Personals.

Erwartungen an eine parlamentarische „Sozialisierung“ und Integration der AfD-Abgeordneten hatten sich für den 19. Bundestag nicht erfüllt. Und die 2021 wiedergewählten wie auch die neu in den Bundestag gelangten Abgeordneten gaben keinen Anlass, für die 20. Wahlperiode eine integrative und konstruktive Oppositionsarbeit von der AfD-Fraktion zu erwarten. Weder das parlamentarische Personal noch die Zusammensetzung des Fraktionsvorstandes und auch nicht des im Juni 2022 neugewählten Bundesvorstandes der Partei weisen in diese Richtung. Aber auch Annahmen über eine gegenläufige Entwicklung der Fraktion, die zu Instabilität und Fragmentierung führen würde, fanden (bislang) keine Bestätigung. Die vier Fraktions- und (meist auch) Parteiaustritte in den zwei Jahren seit der Wahl zum 20. Bundestag sowie eine wiederholt verweigerte Aufnahme eines AfD-Abgeordneten in die AfD-Fraktion waren zu unterschiedlich motiviert, um irgendwie als Trend gedeutet werden zu können.⁷³

73 Nicht in die Fraktion aufgenommen wurde *Matthias Helferich* (geb. 1988), AfD-Mitglied seit 2017 (Beitrittsjahr nicht sicher), MdB seit 2021). *Uwe Witt* (geb. 1959), AfD-Mitglied 2013 bis 2021, MdB seit 2017; *Johannes Huber* (geb. 1987), AfD-Mitglied 2014 bis 2021, MdB seit 2017; *Robert Farle* (geb. 1950), AfD-Mitglied seit 2015, MdL 2016 bis 2021, MdB seit 2021 – nur Austritt aus der Fraktion; *Joana Cotar* (geb. 1973), AfD-Mitglied 2013 bis 2022, MdB seit 2017).